MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 23. Donnerstag den 28. Januar 1847.

Inland.

Berlin, 26. Januar. Das 3te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter: Nr. 2789 die Verordnung vom 21. Dezember 1847, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter; (s. unten) und Nr. 2790 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J., betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

∗ Die Gesetzsammlung (Nr. 3) enthält folgende Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen in Betreff der Handarbeiter, welche bei dem Bau von Eisenbahnen und bei anderen öffentlichen Bauten beschäftiget werden, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums was folgt:

§ 1. Die Annahme der Arbeiter erfolgt durch diejenigen Bau-Aufsichtsbeamten, welche von der Eisenbahndirektion der Polizeibehörde (§ 25) als solche bezeichnet werden. Sofern diese Bau-Aufsichtsbeamten nicht bereits einen Diensteid geleistet haben, in welchem Falle es bei der Verweisung auf denselben bewendet, sind sie zur Beobachtung der für die ihnen übertragenen Funktionen bestehenden Vorschriften durch den Kreislandrath mittelst Handschlags an Eidesstatt ein für allemal zu verpflichten, worüber ihnen ein Ausweis zu ertheilen ist.

§ 2. Zur Beschäftigung bei den im Bau begriffenen Eisenbahnen sind nur männliche Arbeiter nach vollendetem 17. Lebensjahre zuzulassen; wenn Väter mit ihren Söhnen in die Arbeit treten, genügt für letztere das vollendete 15te Lebensjahr. Frauenspersonen dürfen nur ausnahmsweise unter Zustimmung der Orts-Polizeibehörde und nur in gesonderten Arbeitsstellen beschäftigt werden.

§ 3. Dem Arbeiter, welcher Beschäftigung erhalten kann, wird von dem Bau-Aufsichtsbeamten eine Arbeitskarte in Form der Wanderbücher ertheilt. Die Arbeitskarte muß enthalten: a) den vollständigen Namen des Arbeiters; b) dessen Heimathsort, nebst Angabe, beim Inländer des Kreises und Regierungsbezirks, beim Ausländer der Bezirksbehörde, wozu der Ort gehört; c) eine Bezeichnung seiner Legitimationspapiere; d) die die Arbeiter betreffenden Vorschriften dieses Reglements; e) die für die Arbeit auf der betreffenden Bahn bestehenden besonderen Vorschriften, denen der Arbeiter sich zu unterwerfen hat; f) Ort, Datum, Siegel (Stempel) und Unterschrift des Bau-Aufsichts-Beamten (§ 1); g) Rubriken für die Vermerke §§ 4 und 16.

§ 4. Auf Grund der Arbeitskarte hat der Arbeiter seine Legitimationspapiere bei der betreffenden Polizeibehörde einzureichen, welche den Empfang auf der Arbeitskarte vermerkt.

§ 5. Nur nach Vorzeigung dieses Vermerks wird die wirkliche Annahme zur Arbeit und der Eintritt in eine bestimmte Arbeitsstelle gestattet.

§ 6. Arbeiter, welche in der Nähe der Baustelle ihren Wohnsitz haben, dergestalt, daß sie während der Arbeit in ihrer gewöhnlichen Wohnung verbleiben, erhalten ebenfalls Arbeitskarten; die polizeilichen Meldungen sind jedoch für sie in der Regel nicht erforderlich.

§ 7. Jede Arbeitskarte für fremde, nicht zur Kategorie des § 6 gehörige Arbeiter ohne Vermerk der Polizeibehörde bleibt nur auf zwei Tage nach deren Ausstellung gültig.

§ 8. Die Eisenbahndirektionen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß jeder Arbeiter beim Beginn der Arbeit über deren Bezahlung genau und vollständig in Kenntniß gesetzt wird. Bei Akkordarbeiten erhält der Schachtmeister einen Akkordzettel, welcher die Bezeichnung der Arbeit und des in Akkord gegebenen Stückes, den Inhalt desselben nach Schachtruthen oder sonstigen Einheiten und den bedungenen Preis enthalten muß: auf demselben werden auch alle etwanigen Abschlagszahlungen vermerkt. Jedem Mitarbeiter steht täglich nach vollendeter Arbeit die Einsicht des Akkord-Zettels zu.

§ 9. Die Eisenbahn-Direktionen sind bei Ausführung der Arbeiten zur Befolgung folgender Vorschriften verpflichtet: a) die Arbeiterzahl der einzelnen Schachtabtheilungen soll dergestalt bemessen werden, daß sie von dem Schachtmeister vollständig beaufsichtigt werden kann; b) die einzelnen Akkordstücke sollen in der Regel nicht größer angenommen werden, als so, daß alle 14 Tage die vollständige Abrechnung erfolgen kann; c) Abschlagszahlungen, welche bei ausnahmsweise unvermeidlichen größeren Akkordstücken nothwendig werden, sollen nach Verhältniß der wirklich gefertigten Arbeit bemessen werden; d) die Zahlungstermine für Akkordarbeiter wie für Tagelöhner dürfen nicht über 14 Tage auseinander liegen; e) die Polizei-Behörden sind von Zeit und Ort der Zahlung in Kenntniß zu setzen; f) die Zahlung muß in der Nähe der Baustellen, darf aber keinesfalls in Schank- und Wirthshäusern erfolgen; g) als Schachtmeister sind nur Personen zuzulassen, deren Qualifikation und Zuverlässigkeit keinem Bedenken unterliegt; h) es muß ein ausreichendes Bau-Aufsichtspersonal angestellt werden, um die gegenwärtigen Bestimmungen durchzuführen, und zugleich das Verhalten der Schachtmeister gegen die Arbeiter zu überwachen; i) zu solchen Bau-Aufsichtsbeamten dürfen nur ganz unbescholtene Männer gewählt werden, welche des Schreibens völlig kundig sind, und von denen eine pflichtmäßige Ausführuug der ihnen übertragenen polizeilichen Anordnungen mit Sicherheit zu erwarten steht; k) die Bau-Aufsichtsbeamten haben alle 14 Tage die namentlichen Verzeichnisse der unter ihnen beschäftigt gewesenen Arbeiter ihren unmittelbaren Vorgesetzten einzureichen.

§ 10. Den Aufsehern und Schachtmeistern ist jedes Kreditgeben an die Arbeiter durch Lieferung von Bedürfnissen, mit Ausnahme des einfachen Geldvorschusses, untersagt.

§ 11. Aufseher und Schachtmeister, oder deren Familienglieder dürfen keinen Schankverkehr oder Handel mit Bedürfnissen der Arbeiter betreiben.

§ 12. Bei den Akkordarbeiten haben die Arbeiter einer jeden Schacht aus ihrer Mitte zwei Mann zu wählen, welche gemeinschaftlich mit dem Schachtmeister alle Angelegenheiten der Schacht, dem Aufsichtspersonal gegenüber, verhandeln. Es dürfen aus einer Schacht niemals mehr, als diese drei Personen zum Empfange der von der Bauverwaltung an die Schachtmeister zu leistenden Zahlung oder zur Anbringung von Beschwerden sich einfinden. Erscheinen dennoch mehr, als drei Arbeiter aus einer Schacht bei solchen Veranlassungen, so sollen sie zurückgewiesen und nach Befinden bestraft werden.

§ 13. Alles Hazardspiel ist den Arbeitern streng verboten. Die Schachtmeister und Bau-Aufsichtsbeamten haben die Pflicht, sobald sie wahrnehmen, daß Arbeiter an dergleichen Spielen Theil nehmen, hiervon sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, damit unverzüglich der Thatbestand festgestellt und nach den bestehenden Strafgesetzen gegen die Schuldigen gerichtlich verfahren werde.

§ 14. Arbeiter, welche sich nach erfolgter Annahme zur Arbeit Veruntreuungen oder andere Vergehen zu Schulden kommen lassen, die eine Kriminalstrafe nach sich ziehen, werden sofort entlassen. Auch Trunkenheit, Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Bau-Aufsichtsbeamten, Uebertretungen des § 11, jede Theilnahme an Hazardspielen, Anstiften von Zänkereien und Streitigkeiten begründen, abgesehen von den nach den bestehenden Gesetzen verwirkten Strafen, die Entlassung aus der Arbeit.

§ 15. Wenn Arbeiter auf ihren Antrag oder zur Strafe entlassen werden, so soll deren Bezahlung sobald als thunlich, jedenfalls aber am nächsten regelmäßigen Zahlungstage, erfolgen. Findet die Entlassung auf Kündigung Seitens des Aufsichtspersonals nach Vollendung der Arbeit oder bei Unterbrechung derselber statt, so muß stets sofort für Abrechnung und Auszahlung gesorgt werden.

§ 16. In jedem Falle ist der Grund der Entlassung auf der Arbeitskarte vom Beamten (§ 1) zu vermerken, und nur gegen Aushändigung der mit diesem Vermerk versehenen Arbeitskarte werden dem Arbeiter seine Legitimations-Papiere von der Polizeibehörde zurückgegeben.

§ 17. Die Entlassung aus der Arbeit hat nach Maßgabe der Größe des Vergehens oder der Wiederholung die Ausschließung von der Arbeit a) auf der betreffenden Baustelle, b) auf der betreffenden Eisenbahn zur Folge. Die Ausschließung ad a und b erfolgt durch den betreffenden Beamten (§ 1), doch ist dazu die Zustimmung des nächsten Vorgesetzten erforderlich. Die Polizeibehörde bemerkt das Erforderliche auf der Legitimationsurkunde, und giebt im Falle ad b der Polizeibehörde des Heimathsorts des Arbeiters Nachricht.

§ 18. Der Bau-Aufsichtsbeamte (§ 1) ist verbunden, jeden Arbeiter auch auf Antrag der Polizeibehörde zu entlassen.

§ 19. Von der Strafentlassung einheimischer Arbeiter (§ 6) und der Veranlassung dazu ist die Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

§ 20. Die Vorschriften, welche die Bauverwaltung zur Sicherstellung eines geordneten Arbeitsbetriebs, so wie zur Verminderung von Gefahr und Beschädigung für nothwendig hält, sind auf der Baustelle durch Anschlag bekannt zu machen. Die Uebertretung dieser Vorschriften kann durch Ordnungsstrafen bis zu Einem Thaler, die der Bau-Aufsichtsbeamte (§ 1), oder dessen Vorgesetzter festsetzt, geahndet werden. Der Betrag dieser Strafen ist an die Kranken-Kasse (§ 21) abzuführen.

§ 21. Bei allen Eisenbahnbauten sind für die Arbeiter Krankenkassen mit Berücksichtigung folgender Grundsätze einzurichten: a) jeder nicht handwerksmäßig beschäftigte Arbeiter ist verpflichtet, der Krankenkasse beizutreten; b) bei der ganzen Bahn wird pro Mann und Woche ein gleicher Beitrag zur Krankenkasse eingezogen, welcher einen Silbergroschen nicht übersteigen soll; c) jedem Erkrankten wird freie ärztliche Hülfe, freie Arznei und ein mäßiges, pro Mann und Tag bei der Bahn gleichmäßig festgesetztes Verpflegungsgeld verabreicht. An Stelle des letzteren tritt, nach Umständen, die Aufnahme in eine Krankenanstalt. — Der Anspruch an die Kasse hört jedenfalls mit dem Ablaufe von 14 Wochen auf. Sollten die Beiträge der Arbeiter nicht hinreichen, um die der Krankenkasse obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, so darf von den Direktionen der bereits konzessionirten Eisenbahn-Gesellschaften erwartet werden, daß sie die erforderlichen Zuschüsse bereitwillig leisten werden, in den künftig zu ertheilenden Konzessionen soll dies den Gesellschaften ausdrücklich zur Bedingung gemacht werden. Etwanige Ueberschüsse hat die Direktion zur Unterstützung der beim Bau verunglückten Arbeiter, oder deren Hinterbliebenen nach pflichtmäßigem Ermessen zu verwenden.

§ 22. Von den Eisenbahn-Direktionen wird die möglichste Beförderung der Sparsamkeit unter den Arbeitern erwartet. Die Bauverwaltung hat für jede Bahnabtheilung einen Bau-Rendanten zu bestellen, der zu verpflichten ist, von jedem Arbeiter, der von seinem verdienten Lohne seiner Familie ein Ersparniß übersenden will, den Geldbetrag anzunehmen und unter Berücksichtigung der bewilligten Portofreiheit in die Heimath des Arbeiters zu senden. Auch ist dieser Rendant zu verpflichten, von jedem Arbeiter auf dessen Verlangen an jedem Zahltage Ersparnisse anzunehmen, darüber in einem Buche dem Arbeiter zu quittiren, den Betrag aufzubewahren, und solchen an jedem Zahltage auf Verlangen des Arbeiters ganz oder theilweise gegen Aushändigung der Quittung zurückzuzahlen. Für diese Aufbewahrung, Rückzahlung und Versendung darf dem Arbeiter nichts in Abzug gebracht werden. Auch bleibt die Bauverwaltung für die Sicherheit der von den Arbeitern eingezahlten Ersparnisse unter allen Umständen verhaftet.

§ 23. Um den Arbeitern Zeit und Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu geben, darf die Bauverwaltung an Sonn- und Festtagen nicht arbeiten lassen. Nur in ganz besonderen Fallen, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, z. B. bei schwierigen Grundbauten im Wasser, ist eine Ausnahme zu gestatten, zu der aber jedesmal die Genehmigung der Polizeibehörde erforderlich. Auch die Ablohnung der Arbeiter darf an Sonntagen nur ausnahmsweise und muß alsdann so erfolgen, daß solche mindestens eine Stunde vor dem Gottesdienst beendet ist, oder eine Stunde nach demselben beginnt.

§ 24. Als Eisenbahnarbeiter gelten alle für den Bahnbau beschäftigten Arbeiter; sie mögen von den Eisenbahn-Direktionen unmittelbar oder durch Entrepreneurs angestellt sein. Im letzteren Falle muß in den betreffenden Entreprise-Kontrakten bestimmt werden, inwieweit die aus gegenwärtigen Vorschriften entspringende Verpflichtung auf den Entrepreneur übergeht, während überall die Eisenbahn-Direktion für deren Erfüllung verantwortlich bleibt. Insbesondere sind die Direktionen gehalten, den Entrepreneurs die Verpflichtung aufzulegen, daß nur Bau-Aufsichts-Beamte von der § 9 ad i. bezeichneten Befähigung bestellt werden, von denen auch die § 9 ad k. erwähnten Arbeiterverzeichnisse an die Bahningenieure einzuliefern sind.

§ 25. Die Regierungen haben die Ausführung dieser Vorschriften zu überwachen. Die zu bestellenden Bau-Aufsichtsbeamten stehen rücksichtlich der durch gegenwärtige Verordnung ihnen übertragenen polizeilichen Funktionen zunächst unter der Aufsicht des betreffenden Landraths. — Soweit das Einschreiten der Lokal-Polizeibehörden durch die bestehenden Gesetze nicht begründet ist, sind die Landräthe zur Vollziehung der in dieser Verordnung enthaltenen polizeilichen Anordnungen befugt und verpflichtet; dieselben können sich aber, wenn die Baustellen von ihrem Wohnsitz zu entfernt sind, geeignete Polizeibehörden mit Genehmigung der vorgesetzten Regierung substituiren. Jede solche Substitution muß in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§ 26. Die vorstehenden Bestimmungen sollen auch auf andere öffentliche Bau-Ausführungen (Kanal- und Chaussee-Bauten 2c.) Anwendung finden, welche von den Regierungen dazu geeignet befunden werden.

§ 27. Auf Handarbeiter, welche bei handwerksmäßig auszuführenden Arbeiten beschäftigt werden, findet diese Verordnung keine Anwendung.

§ 28. Die Minister des Innern und der Finanzen haben die Behörden über die Ausführung dieser Verordnung mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten königl. Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 21. Dezember 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile.
v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg.
Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

× **Berlin**, 25. Jan. Das Ausscheiden des Hrn. von Savigny aus seiner bisherigen Stellung als Chef des Gesetzgebungs-Ministeriums scheint jetzt als sicher angenommen zu werden; dagegen sollen darüber verschiedene Ansichten herrschen, ob ihm ein neuer Nachfolger zu geben oder die projektirte Vereinigung des Gesetzgebungs- und Justiz-Ministeriums ins Leben zu rufen sei. Die Sache bietet wohl nach beiden Seiten ziemlich große Schwierigkeiten. In ersterer Beziehung dürfte eine geeignete Persönlichkeit schwer zu finden oder dieselbe doch wenig geeignet sein, die neue Stellung unter so schwierigen Verhältnissen einzunehmen. In letzterer Beziehung scheint es wieder bedenklich, das unermeßliche und wichtige Gebiet der Gesetzrevision zu einer bloßen Ministerial-Abtheilung zu machen. Man kann sich nicht verhehlen, daß dasselbe die Kräfte eines höchst tüchtigen Arbeiters ganz allein erfordert, und zwar eines Beamten, der die gesammten Rechtsverhältnisse der Monarchie in ihrem vollen Umfange übersieht. Ein Solcher aber dürfte sich kaum willig finden, als bloßer Abtheilungs-Dirigent unter einem andern Minister zu fungiren. Man scheint nicht an den Präsidenten Götze gedacht zu haben; doch dürfte dessen Ansicht sich dem neuen System des Herrn Uhden nicht geneigter zeigen, als die des Herrn von Savigny. Mehr Bestand hat daher vielleicht ein anderes Gerücht, wonach der Oberlandes-Gerichts-Präsident Scheller, von welchem schon öfter die Rede war, in irgend einer Weise an die Spitze der Gesetzrevision berufen werden möchte. Seine Grundsätze stimmen ganz mit denen überein, welche Hr. Uhden bei der jetzt so glänzend begonnenen Prozeßreform dargelegt hat. — Wir knüpfen an diese Reform gleich noch die Notiz, daß eine derjenigen Parteien unseres Rechtslebens, die sich am wenigsten in Einklang mit den fortgeschrittenen Bedürfnissen der Zeit erhalten hat, das Vormundschaftswesen nunmehr gleichfalls einer baldigen und gründlichen Reform unterworfen werden soll. Es soll dabei insbesondere das Institut eines Familienraths zur Geltung kommen, was gewiß eine wesentliche Verbesserung und zugleich eine nationale Einrichtung wäre. — Die bekannten Bestrebungen des Präsidenten des Handelsamts, des Herrn von Rönne, für Einführung eines vollständigen Differential-Zoll-Systems haben in neuerer Zeit bedeutend an Anhängern gewonnen. Man will sogar wissen, daß in kurzer Zeit eine dasselbe besonders begünstigende Verordnung erscheinen werde. Hiermit geht Hand in Hand eine größere Anerkennung des Schutzsystems, welches ebenfalls den Vertretern der Handelsfreiheit neuerdings an Terrain abgewonnen haben soll. Einen einigenden Halt- und Mittelpunkt werden freilich alle jene Bewegungen und Bestrebungen erst dann gewinnen, wenn den vielfachen Wünschen unserer Provinzialstände durch Errichtung eines besondern Handelsministeriums genügt sein wird. Wir freuen uns daher, die wichtige Notiz mittheilen zu können, daß die Vorarbeiten zur Einführung desselben thätig begonnen haben und, wie gute Quellen versichern, in naher Zeit vollendet sein werden. — Es ist sehr interessant, fürdie Beurtheilung der äußern Regierungs-Politik Frankreichs und den Umschwung derselben in Betreff Rußlands folgende beide mehr oder weniger offiziellen Meinungsäußerungen zu vergleichen. Im Jahre 1830 richtete Louis Poilipp einen eigenhändigen Brief an den Kaiser von Rußland, um Letzteren von seiner Thronbesteigung in Kenntniß zu setzen. Dieser Brief, von welchem Louis Blanc sagt, daß derselbe die Geschichte der zehn Jahre, welche er schreiben wolle, ganz und gar zum Voraus enthalte, schloß mit folgender denkwürdigen Apostrophe an den Kaiser: „Auf Sie, Sire, hat Frankreich vorzugsweise seine Aufmerksamkeit gerichtet. Es sieht in Rußland seinen natürlichen Bundesgenossen. Bürgschaft gewähren mir der edle Charakter und alle Eigenschaften, die Ew. Majestät auszeichnen.“ Jetzt eben, im Jahre 1847, beruhigt das ministerielle Journal des Debats die englischen Blätter über den Gedanken einer französisch-russischen Alliance in folgender Weise: „Nein“, ruft es aus, „nein! Frankreich will keine Alliance, und wir sind davon um so fester überzeugt, seitdem wir gesehen haben, daß unter den Vertretern des Landes neben so vielen Stimmen, die sich zu Gunsten der englischen Alliance aussprechen, auch nicht eine Stimme es wagte, sich zu Gunsten einer Alliance mit Rußland zu erheben.“ So wandelbar sind menschliche Ansichten und Interessen. Was im Jahre 1830 als innere Nothwendigkeit erscheint, gilt siebenzehn Jahre später als ein nationaler Verrath.

Posen, 23. Januar. Wir wollen unsern letzten Bericht vervollständigen, indem wir noch die anderen 8 Petitionen nennen, deren Abgabe an den nächsten Landtag von den der Sitzung am 20. d. Mts. beiwohnenden Stadtverordneten beschlossen wurden. Zunächst erwähnen wir nochmals, daß der Judenemancipation, über welche 17 Stadtverordnete abstimmten (da die drei Juden abtreten mußten), unbegreiflicher Weise eine, wenn auch sehr in der Minorität bleibende, Opposition entgegentrat. Ohne Widerspruch ging der Antrag auf Petition zu einer reichsständischen Verfassung durch, eben so die Bitte um Preßfreiheit. Die andern 6 Petitionen betreffen Einführung der Berliner Criminal-Verfassung mit undedingter Oeffentlichkeit, einfache Stimmenmehrheit soll bei den Landtagsverhandlungen entscheiden. Sechstens: Es sollen auch Beamte wählbar sein. Siebentes: Der 10jährige Grundbesitz möge auf einen 6jährigen betreffs der Wählbarkeit herabgesetzt werden. Achtens: Die Deputirten der Städte möchten vermehrt, Neuntens wörtliche Mittheilungen der Landtagsverhandlungen mit den Namen der Redner erlaubt werden. Zehntens: Antrag, daß die östliche Eisenbahn über Posen gehe. Elftens: Errichtung eines Handelsministeriums. Zwölftens: Aenderung des Reglements für die Provinzial-Feuersocietät. (Voß. Z.)

Aus Westpreußen, 21. Jan. Mit dem Schlusse des Jahres sind auch die letzten Detaschements, mit Ausschluß der in Thorn kantonnirten Dragoner, in ihre Garnisonen zurückgezogen. Das Kommando des 5ten Kürassier-Regiments, welches aus einem Lieutenant und 40 Pferden bestehend, in Straßburg stationirt war, so wie das in Gollub einstweilen stehende Kommando des 1sten Husaren-Regiments, aus 10 Pferden bestehend, sind in ihre Garnisonen resp. nach Riesenburg und Rosenberg zurückgekehrt. Um manche irrige Vorstellungen und Gerüchte zu rektifiziren, theile ich Ihnen die statistischen Angaben der Auslieferungs-Station in Gollub mit, nach welchen im verflossenen Jahre überhaupt 57 Personen von Preußen nach Polen, 137 Personen dagegen von Polen nach Preußen ausgeliefert wurden. Ueber die keineswegs immer milde Behandlung, welche die Transportanten von unteren Beamten russischer Seits erfahren, habe ich in einem früheren Artikel. Nachricht gegeben und bleibt zu wünschen, daß diese streng angehalten würden, ihre Instruktionen nicht zu überschreiten. (Z. f. Pr.)

Stettin, 25. Jan. Am Donnerstage, den 21. d., fand die zweite Versammlung unseres hiesigen Bürger-Vereins statt, die gleich der ersten, sehr zahlreich, von 4 bis 500 Theilnehmern, besucht war, wodurch sich das Interesse zur Sache und das Bedürfniß derartiger Versammlungen hinreichend kund gab. Der bei weitem größte Theil der Zeit derselben wurde dieses Mal durch die nothwendige Formalität, einen Vorstand von 12 Mitgliedern zu wählen, in Anspruch genommen. Die meisten Stimmen unter den Gewählten hatte unser Herr Ober-Bürgermeister, der sonach als der erste Leiter des Ganzen zu betrachten ist. Da es inzwischen sehr spät geworden war, konnte von den mittelst des Fragekastens eingegangenen vielen Propositionen nur eine zum Vortrag kommen. Sie betraf die Errichtung eines Vereins an unserem Orte, zum Zweck, durch Sammlung und Aufbietung freiwilliger Beiträge nicht notorischen Armen, aber doch wirklich Bedürftigen, Lebensmittel, namentlich Brot und Kartoffeln, um etwa 25 pCt. billiger, als die bestehenden Preise, abzulassen. Es wurde darüber mehrfach diskutirt und das Weitere dessen, wie die Berathung der sonstigen Propositionen für die nächste Versammlung ausgesetzt.

Der vorjährige Importhandel unseres Platzes hat den des vorherigen Jahres im Quantum noch um etwas übertroffen, und ist im Werthe nur um ein sehr Geringes gegen ebendasselbe zurückgeblieben. Dem Quantum und Werth nach betrug die Importation Stettins:

in 1846	4,944,000	Ctr.	Werth	20,200,000	Rtl.
= 1845	4,677,044	=	=	20,500,000	=
= 1844	3,690,300	=	=	18,400,000	=
= 1843	4,781,831	=	=	17,600,000	=

Dagegen zeigt leider der vorjährige Export unseres Platzes eine empfindliche Werthverminderung gegen das Jahr vorher, eine noch empfindlichere gegen mehrere frühere, in welchen der Werthbetrag des hiesigen Exports eine Höhe von 7 bis 8 Millionen erreichte, während derselbe in 1845 sich nur auf 5,200,000 Rthlr. stellte und 1846 auf 4,300,000 Rtlr. zurückgegangen ist. Der Grund davon liegt größtentheils darin, daß unser Platz, der in der Ausfuhr von verarbeiteten Produkten, namentlich nach transatlantischen Gegenden, leider noch immer äußerst wenig leistet, in Folge geringerer Ernten und stärkeren Bedarfs im eigenen Lande, von Getreide, als bisherigem Haupt-Exportartikel desselben, dem Auslande weit weniger darbieten konnte, als sonst. Demnach hat auch die Zahl und Lastengröße der beladen ausgegangenen Schiffe eine empfindliche Verminderung erfahren, die noch stärker gewesen sein würde, wenn nicht wenigstens der Export von Holzwaaren, welche durch ihre Voluminösität verhältnißmäßig viel Schiffsräume in Anspruch nehmen, einige Zunahme erfahren hätte. (Börs.-Nachr.)

Münster, 15. Januar. Das schon öfter in den Zeitungen gerüchtweise erwähnte Projekt des Herrn von Gerlach, betreffend die Umgestaltung der Gerichte wird hier in Ausführung kommen. Die Kollegien sämmtlicher Untergerichte sollen nämlich auf drei ständige Mitglieder reduzirt werden. Die übrigen Mitglieder sollen als Einzelrichter in den Städten und größern Dörfern des Gerichtsbezirks fungiren, dort die Bagatellsachen bearbeiten, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Instruktionen der andern Prozesse bis zur mündlichen Verhandlung besorgen und an dem Orte des Hauptgerichts regelmäßig alle 4 Wochen zu Sitzungen sich versammeln, auch können sie extraordinär von dem Dirigenten des Bezirks zusammenberufen werden. Die Stimmung unter den hiesigen Juristen ist diesem Plane nicht günstig. Die Zersplitterung der Kollegien fürchtet man, würde außer den persönlichen Unannehmlichkeiten, welche die Isolirung für den einzelnen Richter hat, der oft dadurch dem Umgange mit Menschen seiner Bildung gänzlich abgeschnitten wird, sowohl in Betreff auf Wissenschaftlichkeit, als auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit für den preuß. Richterstand manche Gefahren haben. Eben so wenig hält man es an der Zeit, ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Richter und Gerichtseingesessenen wieder herzustellen. Endlich giebt auch der Kostenpunkt zu manchen Bedenklichkeiten Veranlassung. (Voß. Z.)

Elberfeld, 22. Jan. Die Fr. Oberpostamts-Ztg. enthält den Grund, weshalb die Regierung der Union nur Nordamerikaner in fremden Ländern zu ihren Consuln bestellen will; sie sind zu gleicher Zeit eine Art Zollbeamten, welche zur Abnahme eines Eides, der den Werth der nach Nord-Amerika zu versendenden Waaren declarirt, oder zur Beglaubigung dieses Eides, auch wenn er vor einem Beamten des fremden Staates ausgeschworen, befugt und berufen sind. Wenngleich sich vieles gegen das Verfahren, den Werth der Waaren durch einen Eid des Absenders oder des Empfängers Behufs der Besteuerung zu eruiren, einwenden läßt, müssen wir uns doch einmal dem Gesetze, das in Nordamerika besteht, beugen, und wenn wir mit ihm handeln wollen, die Weitläufigkeiten, Verzögerungen und Kosten, welche ein solches Verfahren mit sich führt, hinnehmen. Eben so müssen wir uns dem Gesetze, wenn es wirklich besteht, daß Amerika's Regierung nur nordamerikanische Bürger in fremden Ländern zu ihren Consuln bestellen dürfe, unterwerfen. Uns bleibt nichts übrig, als entweder den Nordamerikaner als Consul zuzulassen, oder ihm das Exequatur zu verweigern. Dies Verhältniß haben wir nicht in Abrede gestellt, aber wohl die Thatsache in Zweifel gezogen, daß die preußische Regierung dem Hrn. Gräbe das Exequautr verweigert habe, weil er nordamerikanischer Bürger ist, und wir zweifeln noch jetzt an der Wirklichkeit dieses Sachverhältnisses; dagegen schien es uns, weit wahrscheinlicher, daß ihm das Exequator vorenthalten wurde, weil er nicht in der Rheinprovinz, sondern auf seinem Gute bei Frankfurt wohnen bleiben wollte. Wir fragten und fragen noch: Ist dies Begehren der preußischen Regierung unbillig? Der Verfasser des Artikels in der Oberpostamts-Zeitung räumt die begründete Billigkeit selbst ein, indem er sagt, daß es sehr hart für die Kaufleute der Rhein-Provinz und Westphalens sei, und ihnen Verlust an Zeit und Geld verursache, wenn sie alle ihre Facturen nach Frankfurt senden müßten. Eben weil der Wohnsitz des nordamerikanischen Consuls in Frankfurt solche harte Folgen für uns haben würde, darum begehrte die preußische Regierung, daß er seinen Wohnort in der Rhein-Prrvinz, auf dem rechten Rheinufer nehme. Das Verlangen unserer Regierung gründet sich auf das Interesse unseres Handelsstandes; aber worauf fußt die Weigerung der nordamerikanischen Regierung, diesem Begehr zu willfahren? Sicherlich auf kein wirkliches Interesse, zum wenigsten erblickt man keins. (Eibf. Z.)

Deutschland.

Mainz, 22. Januar. Unsere Zeitung berichtet in officieller Weise: „In mehreren Zeitungen sind von der am 1. Januar l. J. Abends hier, zwischen Soldaten der beiderseitigen Garnisonen vorgefallenen Schlägerei so sehr übertriebene und unwahre Berichte enthalten, daß es zweckmäßig erscheint, zur Berichtigung derselben anzuführen, daß dieser Vorfall nur den Charakter eines in allen größeren Garnisonen, selbst zwischen Soldaten derselben Armee zuweilen vorfallenden Streites gehabt hat, und daß, obwohl bei demselben auf beiden Seiten einige Leute, größtentheils leicht, verwundet wurden, doch Niemand getödtet oder an den Wunden gestorben ist, wie mehrere Zeitungen zu verbreiten bemüht gewesen sind.“

Stuttgart, 22. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die auf der Tagesordnung stehende Theuerungsfrage vorerst an eine Commission zur Begutachtung übergeben. (Stuttg. Bl.)

Heidelberg, 21. Jan. Seit heute ist das hoffentlich ganz ungegründete Gerücht in hiesiger Stadt verbreitet, Herr Geheimerath Mittermaier sei um seinen Abschied eingekommen. Als Grund hiervon wird eine tiefe Kränkung angegeben, welche Professor Morstadt im hiesigen Journal gegen den allgemein verehrten Mann begangen hat. Es ist bekannt, wie edel sich Mittermaier stets gegen Morstadt benahm, obgleich derselbe in der Presse wie auf dem Katheder seinem blinden Haß keinen Einhalt zu thun wußte. (M. J.)

Hamburg, 24. Januar. Man kennt die Geschichte des Hannemann, welcher von Hamburg nach

Altona, von Altona nach Hamburg, von hier wieder zurück, von dort nach Hannover geschickt wurde und viele Wochen im Gefängniß saß, zur Strafe, weil er keine Heimath hatte, denn sein Geburtsland, Hannover, wollte ihn nicht anerkennen, weil er zu lange entfernt geblieben, Hamburg wollte ihn nicht dulden, weil er ein Fremder war, obschon er Jahre lang hier gearbeitet, und Altona eben so wenig! So war denn dieser arme Mensch zur Heerstraße verdammt, bis endlich der Bundestag sich seiner in Folge vielfacher Petitionen annahm und der Stadt Altona den Befehl zugehen ließ, den ꝛc. Hannemann aufzunehmen; durch diese Veranlassung ist es auch gekommen, daß jetzt für dergleichen Fälle ein Gesetz vorbereitet wird. — Die vielen Fallissemente und der Geldmangel machen so ziemlich das Tagesgespräch aus; der Fall eines bedeutenden Kolonialwaaren-Geschäfts hat nicht grade Erstaunen, wegen seiner Bedeutsamkeit im Betrage, aber Aufsehen erregt. Ein anderer Fall ist folgender: der Chef eines sehr bedeutenden Hauses mußte seine Zahlungen einstellen, und da er glaubte, nicht ferner mit Ehren leben zu können, erschoß er sich auf dem Grabe seiner Gattin! — Die „Hamburger Neue Zeitung" hat von der dänischen Postbehörde den von den Abonnenten gezahlten Betrag für das letzte Vierteljahr, während das Verbot stattfand, erst nach vielen Reklamationen erhalten, und mußte dagegen sämmtliche Exemplare, die nach Holstein bestimmt waren — es war ein ganzer Wagen voll — an die dänische Postbehörde ausliefern! — Von einem Ersatz für dieses Blatt ist nicht die Rede, die Börsenhalle wird sogar ihre leitenden Artikel wieder einstellen. (Voß. Z.)

Oesterreich.

Wien, 25. Januar. Die österreichische Regierung hatte den 21sten d. M. zur Kundmachung der Maßregel festgesetzt, welche die Bestimmung hat, das Krakauer Gebiet am 29sten d. M. in den österreichischen Zollverband aufzunehmen und mit dem 8ten des nächsten Monats in freien Verkehr mit dem in diesem Verbande befindlichen Länderreiche der Monarchie unter einigen vorübergehenden Beschränkungen, die bis zur nahen Gleichstellung dieses Gebietes auch in den übrigen indirekten Abgaben und den Staatsmonopolen mit Galizien sich nöthig zeigten, zu setzen. — Die Regierung hatte bei dieser Maßregel drei wesentliche Richtpunkte im Auge gehabt, nämlich das strenge Bedürfniß einer mit Galizien homogenen inneren Gesetzgebung im genannten Gebiete; die eminente Dringlichkeit, demselben die Wohlthaten der vollen Verkehrsfreiheit mit dem großen Staatenkörper, dem es jetzt angehört, durch Beseitigung aller Schranken, die während des Bestandes seiner Sonderlage nicht entfernt werden konnten, zu gewähren; endlich jede mit den vorstehenden Zwecken vereinbare Milde beim Uebergange von dem zollfreien in den zollpflichtigen Zustand, so wie jede damit verträgliche Berücksichtigung der Verkehrsvortheile, die im zollfreien Krakauer Gebiete dem inländischen und fremden Handel eingeräumt waren. — Die Nothwendigkeit einer gleichförmigen Gesetzgebung in diesem kleinen Landestheile, so wie der engsten Verschmelzung mit dem österreichischen Staatenbesitzthume ist an sich so einleuchtend, daß sie wahrlich keiner näheren Erörterung bedarf. Alles, was unabweisbar dazu drängte, der isolirten Lage des Krakauer Landstriches ein Ende zu machen, machte es auch bei der Vereinigung mit dem österreichischen Kaiserstaate zum unerläßlichen Gebote, das alte mit dem österreichischen Verwaltungssysteme dort zu vertauschen; und so wenig die Vereinbarung der drei Nachbarmächte des bestandenen Freigebietes wegen dessen künftigen Schicksal einem begründeten Zweifel Raum läßt, daß die eine und andere Nothwendigkeit allseitig erkannt worden, so wenig wäre Oesterreich außerdem in der Lage gewesen, auf diesen Landesrückfall einzugehen, der es nur mit nutzlosen Opfern bedroht hätte, ohne die Erreichung des Hauptzweckes gesichert zu wissen. — Die österreichische Regierung hat aber auch dem dritten Gesichtspunkte bei der Einführung ihrer Zoll-Institution im Krakauer Rayon die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet und durchgehends jenen milden Geist vorwalten lassen, der es sowohl der Bevölkerung desselben möglich macht, aus den dort vorhandenen fremden Waarenvorräthen die Menge des eigenen Hausbedarfes noch für den Zeitraum eines ganzen Jahres zollfrei sich anzueignen, als auch die vollste Beachtung der dem Handel in diesem Gebiete überhaupt bisher zugekommenen Erleichterungen entnehmen läßt. — Nur auf wenige Waarengattungen von den vorhandenen fremden Vorräthen wurde die Zollpflichtigkeit ausgedehnt, und auch von dieser wurden die dortigen Bewohner, wie erwähnt, losgezählt, wenn ihr Besitz ein einjähriges Hauserforderniß nicht überschreitet. Jedermann wurde es freigestellt, die zollbaren Waarenvorräthe in amtliche Behältnisse einzulagern oder unter amtliche Kontrole zu stellen, und erst wenn er die Waare dem inländischen Verbrauche zuführen oder mit ihr im Inlande frei verfügen will, die Zollabstattung zu leisten, aber auch selbst in diesem Falle wurden bei hinlänglicher Vertrauenswürdigkeit des Zollpflichtigen angemessene Zollborgungen nicht ausgeschlossen. — Jedwede Versendung von jenen Vorräthen nach außen wurde von aller Zollentrichtung frei erklärt, und selbst für die Benutzung der amtlichen Räume, zu deren Aufbewahrung während eines längeren Zeitraumes, kein Lagerzins in Anspruch genommen. — Abgesehen ferner von der neuen Waareneinfuhr für den Verbrauch im Krakauer Gebiete wurde die Lage des dortigen rechtlichen Handels durch die Einführung der österreichischen Zollgesetzgebung, die unerläßlichen formellen Beschränkungen ausgenommen, selbst künftighin keiner wesentlichen Aenderung unterworfen. Der Handelsstadt Krakau ist die Natur eines Lagerplatzes, welchem fremde Waaren unter amtlicher Aufsicht zollfrei zugeführt werden dürfen, belassen worden. Findet ihre Bewegung in der Eigenschaft als Durchfuhrgüter nur auf dem Krakauer Gebiete statt, so bleibt sie, so wie vorher, von jeder Zollzahlung ausgenommen. Wenn aber fremde Waaren nach Krakau geführt werden, um als Ein- oder Durchfuhrgüter über die Grenze des Krakauer Gebietes zu gelangen, so unterliegen sie eben nur den nämlichen Zollbestimmungen, die schon vorher auf sie Anwendung gefunden haben. — Insofern das Krakauer Gebiet vor seiner Einverleibung in den österreichischen Staat als ein freies Depot für den Handelsverkehr nach und durch die angrenzenden großen Nachbarstaaten angesehen werden konnte, ist diese Eigenschaft als Depot nur räumlich beschränkt, in seiner Wesenheit und zum Behuf des freien Transits durch das Krakauer Gebiet aber ganz aufrecht erhalten worden. — Die österreichische Regierung hat daher bei der Einbeziehung des Krakauer Gebiets in den österreichischen Zollverband auch den bisherigen rechtmäßigen Verkehrsverhältnissen und allen zur Sprache gekommenen billigen Wünschen der befreundeten Nachbarstaaten alle nur immer zulässige Berücksichtigung zu Theil werden lassen, so daß ihr bei unbefangener Würdigung der Sachlage, wie sie gebührt, eine gerechte Anerkennung derselben nicht versagt werden kann. (Oesterr. Beob.)

In **Krakau** ist vom 29. Januar ab die zollfreie Einfuhr von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer gestattet.

Prag, im Januar. Durch die Ernennung des nach Ofen geeilten Erzherzogs Stephan zum Statthalter von Ungarn ist unsere Provinz in eine Art Provisorium gerathen, und werden die Landesangelegenheiten hinfort wieder wie vordem durch die k. k. Hof-Kanzlei zu Wien ihre oberste Erledigung finden. Nach der höchst wahrscheinlichen Wahl des Erzherzogs Stephan zum Reichspalatinus von Ungarn noch im Laufe dieses Jahres dürfte die damit faktisch erledigte Stelle eines Landchefs von Böhmen wohl kaum wieder besetzt werden; denn es fehlt in diesem Augenblick in der That an einem Prinzen, welcher die dazu erforderliche staatsmännische Bildung besäße, indem die meisten unserer Erzherzöge die militärische Laufbahn mit ausschließendem Eifer verfolgen, und Erzherzog Leopold, Sohn des Vicekönigs in Mailand, der eben unter der Leitung seines Oheims, des Erzherzogs Ludwig, sich eine praktische staatsmännische Bildung anzueignen sucht, noch zu jung für einen solchen Posten ist. In dem genannten Fall scheint der jetzige Gouverneur von Mähren, Graf Stadion, berufen, mit der Würde eines Oberst-Burggrafen bekleidet und mit der Verwaltung Böhmens betraut zu werden. — In **Brünn** ist der rühmlich bekannte Geschichtsforscher Boczek in dem Alter von 47 Jahren plötzlich gestorben. Boczek bekleidete die Stelle eines Archivars bei dem ständischen Kollegium und hat in dieser günstigen Stellung für die Aufhellung sagendunkler Partien der Vorzeit und für Erhaltung historischer Merkwürdigkeiten höchst Dankenewerthes geleistet, wie er denn überhaupt neben Wolny der erste Geschichtskenner Mährens war. Er starb an den Folgen eines Armbruches. — Während selbst in den kleinsten deutschen Staaten, wie Nassau, Kurhessen u. s. w., in Berücksichtigung der ungewöhnlichen Lebensvertheuerung den niederbesoldeten Beamten des Staates entsprechende Gehaltszulagen bewilligt worden sind, hat man bei uns noch immer Nichts in dieser Sache gethan. So konnte es geschehen, daß gering besoldete Staatsdiener dermalen von der städtischen Armenverwaltung in die Rubrik der Hausarmen aufgenommen wurden, und dabei müssen wir in der Allg. Zeitung offizielle Berichtungen lesen, worin der blühende Finanzzustand Oesterreichs gepriesen wird! Ein Gerücht, das von Bewilligung von 10—20 Prozent als Theuerungs-Zuschuß für Subalternbeamte spricht, bedarf noch sehr der Bestätigung.

Großbritannien.

London, 20. Januar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zeigte Herr Hume an, daß er nächsten Dienstag die Aufmerksamkeit des Hauses auf Krakaus Besitznahme durch Oesterreich lenken werde, um den Vorschlag zu machen, die Zahlung der seit dem Wiener Vertrag dem Kaiser von Oesterreich jährlich gezahlten 100,000 Pfd. St. zu suspendiren. In der dann fortgeführten Debatte überläßt es Herr Grattan dem Hause, zu entscheiden, ob Herr Roebuck Oel oder Essig auf Irlands Wunden gegossen habe. — Lord J. Russell meinte, auf den Tadel Herrn Roebuks Betreffs der Montpensiervermählung eingehend, daß Herr Roebuk die englischen Dokumente wohl nur aus der französischen Uebersetzung zu kennen scheine, die die englischen Argumente nur sehr unvollkommen wiedergeben. Gegen Herrn Roebuks Ansicht müsse er aber versichern, daß diese Angelegenheit von ernster Wichtigkeit sei und so sehe sie auch Lord Aberdeen und das letzte Gouvernement an. Seines Dafürhaltens würden die Erwartungen des französischen Gouvernements in aller Wahrscheinlichkeit vereitelt werden, allein die Versuche Ludwigs XIV. und Napoleons in Spanien eine Suprematie zu erlangen, könnten sich wohl wiederholen, und die Verbindung Frankreichs und Spaniens zu einer Politik würde wahrscheinlicher zu Feindseligkeiten in Europa führen, als blieben sie gesonderte und unabhängige Reiche. Mit Bezug auf die kürzlich bekannt gewordenen Dokumente versichert er das Haus, daß das britische Gouvernement nie einen Moment die Absicht gehegt, Prinz Leopold von Sachsen-Koburg als Kandidaten auf die Hand der Königin zu unterstützen. In Bezug auf Krakau's Aufhebung herrsche eine so geringe Meinungs-Verschiedenheit hier im Hause und in Europa, daß er nur bemerke, daß der Flecken, der auf der ersten Theilung Polens ruhe, auch an der Vernichtung seines letzten Restes klebe. In Bezug auf die übrigen Fragen bemerke er blos, daß er sie Montag entwickeln werde. Er hoffe schließlich, daß sie alle vereint jenen Maßregeln ihre Zustimmung geben würden, welche Irland mit England enger verknüpfen, und Irland jene Hülfe gewährten, zu der es berechtigt sei. — Sir R. Peel spricht seine Vermuthung aus, daß die französischer Seits publizirte Correspondenz über die Montpensiersache wohl nur ein Theil derselben sei, und daß der edle Lord wohl alles übrige vorlegen werde, insbesondere jene, die auf das Benehmen des Gouvernements Bezug habe. In Erwartung dessen bemerke er blos, daß, so lange das alte Gouvernement am Ruder gewesen, es durchaus sich nicht bemüht habe, eine Verbindung zwischen der Königin von Spanien und dem Hause Coburg zu fördern; denn er habe eine solche nie im Interesse Englands noch Spaniens gehalten. Sein tiefes Bedauern müsse er aber über Krakaus Aufhebung aussprechen; nicht nur sei dies ein an und für sich unpolitischer Akt, sondern auch eine wesentliche Abweichung von den Seitens der drei Mächte eingegangenen Verpflichtungen. Er bedaure, daß man den Zustand des Einkommens in der Thronrede übergangen habe. Betreffs Irlands werde er den Maßregeln des Gouvernements beistimmen. Hätte man den Zoll von 4 Sh. früher aufgehoben, so hätte dies mehr Vortheil gebracht; jetzt würde dies wohl wenig nützen. Nach den Folgen der Irischen öffentlichen Arbeiten müsse wohl das nächste Ziel des Hauses darauf gerichtet sein, die natürlichen Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wieder herzustellen. Obgleich er den Zucker-Maßregeln zustimme, sei er auch der Ansicht, daß sie früher wirksamer gewesen wären als jetzt. Gegen die sonstigen temporairen Maßregeln habe er nichts einzuwenden. Die Adresse wurde darauf einstimmig angenommen. — Heute Nachmittag wurde bereits die Adresse des Oberhauses der Königin im Bukinghampalast übergeben. — Die heutige Sitzung des Unterhauses bot geringes Interesse dar; (wir kommen darauf zurück.) Das Oberhaus hielt heute keine Sitzung. — In der City ist man der Ansicht, daß die vom Gouvernement beabsichtigten Maßregeln sämmtlich durchgehen werden. In Folge der beabsichtigten Getreidemaßregeln herrscht im Handel große Flauheit. (Aach. Z.)

Frankreich.

∗ **Paris**, 21. Januar. An der heutigen Börse waren alle Effekten im Steigen und es läßt sich jetzt wohl nicht verkennen, daß die englische Thronrede diese günstige Wirkung hervorgebracht hat. Die 3procentigen schlossen mit $77\frac{15}{20}$ und die 5procent. mit 117 ab. Die Nordbahnaktien stiegen wieder auf 610. Die Pairskammer ist fleißig bei ihrer Adressedebatte. Die gestrige Sitzung schloß mit der Rede des Herrn Guizot. Keiner der eingezeichneten Redner begehrte noch zu sprechen; der Artikel über die spanische Vermählung wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen. Die nächsten beiden Sätze über die Plata-Angelegenheit und den Schifffahrtsvertrag mit Rußland gaben zu gar keiner Debatte Anlaß, bei dem 6ten aber, in Bezug auf Krakau, begehrte der Gr. v. Montalembert zu reden und ließ die Debatte auf heute vertagen. — Heute wurde nun die Verhandlung über diesen Punkt sehr lebhaft begonnen. und bei Abgang der Post dauerte die Debatte noch fort. Der Gr. v. Montalembert sagte u. A.: „Es ist nicht mein Wille, heute eine neue Anklage gegen die 3 Mächte zu richten, welche Krakau's Unabhängigkeit zerstörten, ich will auch die Politik der franz. Regierung in dieser Frage nicht abermals bekämpfen. Ich habe Ihnen im vorigen Jahre die Lage von Krakau, die traurige Lage Galiziens geschildert. Eine neue Anklage wäre unnütz. Jetzt liegen Thatsachen vor. Frankreich hat sich erhoben, um über die Einverleibung Krakau's seinen Unwillen auszusprechen, unsere Regierung hat protestirt, unsere Pflicht ist, einen Protest der ganzen Nation ihr an die Seite zu stellen. (Beifall.) Der Vertrag von Wien ist unwürdig verletzt worden. Nichts war in diesem Vertrage feierlicher begründet, heiliger hingestellt, als die Unabhängigkeit Krakau's. Hr. Guizot hat in seiner Note an den Fürsten Metternich vollkommen die Bedeutung

dieses Schrittes hingestellt. Es ist zweifellos, daß diese Verletzung des Vertrages Frankreich aller Verpflichtungen entbindet, welche es in diesem Vertrag auf sich genommen. Der Minister des Auswärtigen hat aufrichtig erklärt, daß keine Macht für sich von der Verbindlichkeit eines Vertrages zurücktreten kann, ohne auch die übrigen Mächte davon zu entbinden. Das Völkerrecht ist in seinen Grundlagen erschüttert. Mit der neuen Theorie wird es den 3 Mächten ein Leichtes werden, auch Hamburg, eine freie Stadt, welche sich weigert in den Zollverband zu treten, Preußen einzuverleiben; eben so kann es den kleinen deutschen Staaten, Baiern, Sachsen und andern Gegenden des deutschen Bodens ergehen (?), welche sich Verfassungen gegeben haben. Man wird sagen können, daß die Existenz dieser Staaten mit der Existenz der Monarchie Preußen und Oesterreich unverträglich sei. (?) Mit diesem Vorgange von Krakau kann man die Unabhängigkeit der Legationen, der lombardischen Staaten, der Moldau und Walachei antasten. (?) Was diesen Allen gegenüber Frankreichs Größe ausmacht, ist der Umstand, daß unter seinen 36 Mill. Einwohner auch nicht einer ist, welcher nicht ganz Franzose zu bleiben wünschte. Das ist unsere Kraft. Unsere Einheit ist unsere Macht. (Beifall.) Es ist unrecht, daß unser Ministerium nicht in Krakau ein Konsulat gegründet hatte und im Jahre 1840 bei dem Grundsatz des Friedens um jeden Preis stehen blieb. Hätte unsere Regierung im vorigen Jahre die Gemetzel von Galizien ernstlich gerügt, so hätte es nicht zu diesem Angriff auf Krakau kommen können. Ich könnte, nachdem wir die englische Thronrede kennen, beklagen, daß Frankreichs Protest nicht noch energischer war, indeß ich beschränke mich darauf, im Interesse der Sache dem Protest der Regierung in vollem Maße beizustimmen. Unsere Isolirung durch einen solchen Protest ist nicht zu fürchten, wir mögen isolirt bleiben, isolirt mit der Gerechtigkeit, dem guten Glauben, der Ordnung, der Menschlichkeit. Man kann in keiner bessern Gesellschaft allein sein." (Beifall.) Der Fürst v. d. Moskwa verzichtete nach dieser Rede auf das Wort. Nach ihm sprach noch der Herzog v. Harcourt und der Graf v. Tascher stand auf der Rednerbühne als die Post abging.

Nähere Nachrichten über die Unruhen in den Provinzen besagen Folgendes: In Buzançais wurden mit Getreide beladene Wagen, die am 13ten d. M. durch diesen Ort passirten, plötzlich angehalten und geplündert; trotz der Vorstellungen des Maires wurde das ganze Getreide nach der Mairie gebracht, um dort am anderen Morgen für die Hälfte des Marktpreises öffentlich versteigert zu werden. Die Aufrührer riefen alle Landleute der Umgegend durch die Sturmglocke zusammen, und bald war die Zusammenrottung auf 1500 Menschen angewachsen. Diese Rasenden begaben sich zu dem Grundeigenthümer Chambert=Huard und verlangten, er solle die schriftliche Verpflichtung unterzeichnen, so viel Getreide, als man brauche, um den Preis von 3 Fr. den doppelten Dekaliter (20 Litres im Marktpreise 7 Fr.) liefern zu wollen. Herr Chambert weigerte sich, er wurde mißhandelt, streckte mit seiner Jagdflinte einen der Angreifer nieder, wurde aber nun von dem wüthenden Haufen mit Knütteln todtgeschlagen. Darauf drangen die Aufrührer in die Mühle des Herrn Clocquemain, zerstörten diese ganz, zerbrachen seine Möbel, demolirten sein Haus und entwendeten ihm durch Erbrechen seines Schreibpultes die Summe von 1800 Frcs. Die Häuser zweier anderen Grundeigenthümer wurden ebenfalls geplündert und zerstört. Die schnelle Ankunft des Präfekten des Indre=Dep. mit einem Detaschement Dragoner machte diesen Gewaltthaten momentan ein Ende; allein bald wurden die Aufrührer durch die Schwäche der Behörden von Buzançais ermuthigt, die in Verbindung mit 40 Grundeigenthümern eine Verpflichtung unterzeichnet hatten, das Getreide künftig zu 3 Fr. den doppelten Dekaliter, statt zu 7 Fr., liefern zu wollen. Sobald die Aufrührer dieses Zugeständniß erlangt hatten, begaben sie sich in alle angrenzenden Gemeinden, ließen die Sturmglocken läuten und verbreiteten überall Plünderung und Zerstörung. Im Dorfe Villedieu wurden mehrere Privathäuser und eine Fabrik zerstört, so wie das Schloß des Herrn Masson geplündert. Blos die Grundeigenthümer, welche die Verpflichtung, das Getreide zu 3 Fr. zu liefern, unterzeichnet hatten, wurden geschont, alle anderen hatten mehr oder weniger zu leiden. Das Schloß Lasaura, dem Maire von Niverne, Herrn von St. Cyran, gehörig, wurde von unten bis oben verwüstet. Zuletzt wollten die immer zahlreicher werdenden Banden auf die Stadt Chateauroux marschiren, aber die Garnison erhielt Verstärkungen, die Nationalgarde blieb am 14ten und 15ten d. M. unter den Waffen, und eine mobile Kolonne, welche ausgeschickt wurde, griff einen Theil der Emeutiers bei Parçais dicht vor Chateauroux an, sprengte sie in die Flucht und nahm 14 gefangen. Die Regierung hat sogleich Truppenverstärkungen in das Indre=Departement gesandt, die Nationalgarde zeigt sich sehr dienstfertig, und die Beamten und Briefträger der Post waren ebenfalls bewaffnet. Zwei Compagnien Verstärkung sind bereits in Chateauroux angekommen, und sobald die anderen Verstärkungen eingetroffen sind, will der Präfekt, Herr Leroy, gegen die auf den Dörfern herumziehenden Aufrührer marschiren. In den übrigen Theilen dieses Departements haben ebenfalls Unordnungen stattgefunden. In anderen Departements herrscht ähnliche Noth und sind ähnliche Ereignisse an der Tagesordnung. Namentlich in den Gebirgsbezirken des Departements der Ober=Loire soll die Noth eine furchtbare Höhe erreicht haben. Viele Familien nähren sich, aus Mangel an Brot und an Mitteln, sich solches zu verschaffen, von Vegetabilien, die sie sich mühsam aufsuchen. In vielen Dörfern verkaufen die Bauern ihre Mobilien, um Getreide kaufen zu können. Andere kaufen das zu ihrem Lebensunterhalt erforderliche Getreide zu übermäßigen Preisen auf Borg und müssen dafür ihre nächste Ernte verpfänden. In Bercy=la=Tour (Nièvre), in Liffré (Ille und Villaine), in Roche=Servières (Vendée) haben Exzesse von mehr oder weniger Ausdehnung und Bedeutung stattgefunden; fast allenthalben hat erst die bewaffnete Macht die Ruhe wieder herstellen können. Dabei ziehen Bettler in Trupps durch das Land und brandschatzen einzeln liegende Gehöfte. Fast überall ist die freie Circulation des Getreides unterbrochen und Hülfe dringend nöthig. — Die neuesten Berichte aus Chateauroux, dem Hauptort des Indre=Departements, sind vom 17ten Nachmittags. Danach war in Chateauroux selbst zwar die Ruhe nicht wieder gestört worden; dagegen dauerten in dem Bezirk von Chateauroux, zu Buzançay, Levroux, Valançay und in dem Bezirk du Blanc die Unordnungen fort. Die von Tours herbeibeorderten Truppen sollten am 17. Jan. Abends in Buzançay, dem Hauptheerde der Unordnungen, eintreffen. Auch in den Departements des Westens fahren die Bewohner fort, die Fortschaffung des Getreides durch Gewalt zu hindern. „Wenn dieser unselige Zustand noch länger dauert", sagt das heutige Journal des Débats, „so werden die Märkte der dortigen Städte bald ohne Vorräthe sein. Segré, eine Stadt von 10,000 Seelen und Hauptort eines der Bezirke des Maine= und Loire=Departements, war von einem völligen Aufstande bedroht und auch noch von der Gefahr, durch eine Menschenmenge von außen her angegriffen zu werden. Die Freunde der öffentlichen Ordnung werden es mit tiefem Schmerz sehen, daß unter solchen Umständen die Nationalgarde von Segré vorzurücken sich weigerte, wie das Echo de l'Ouest meldet, ohne die Gründe anzugeben, welche dieselbe haben konnte, den Dienst zu verweigern. Es mußten zwei Infanterie=Compagnien von Angers zum Schutz einer Stadt berufen werden, die ihre eigenen Bürger aus unbegreiflicher Apathie oder aus irgend einem anderen Grunde den Unruhestiftern preisgaben.

(Allg. Preuß. Ztg.)

Die unter Leitung des Herrn von Chasteau, französischen Geschäftsträgers in Marokko, an den Kaiser Abd=el=Rhaman abgeschickte Gesandtschaft ist am 23. November in Mazagan, wohin sie der „Acheron" gebracht hatte, zu Lande nach Marokko abgegangen, 77 Personen stark und beauftragt, dem Kaiser zum Geschenk eine Batterie und 5 prachtvolle Stuten zu überbringen. Der Kaiser hatte ihr eine Eskorte von 2000 Mann entgegengeschickt, welche sich in der Nähe von Marokko bis auf 20,000 Mann steigerte. Der Weg war äußerst schwierig, und die Kanonen konnten zuletzt nicht anders als auf den Rücken von Kameelen transportirt werden. Die Gesandtschaft hat eine sehr gute Aufnahme beim Kaiser gefunden, der die freundschaftlichsten Gesinnungen an den Tag legte. Den Rückweg nahm die Gesandtschaft über Mogador, wo sie am 28. Dezember eintraf, und von wo der „Acheron" sie am 3. Januar nach einer Ueberfahrt von nur 42 Stunden nach Tanger zurückbrachte.

Die algierischen Zeitungen vom 10. Jan. berichten, Bu=Masa, dem es gelungen, bei den Uled=Nails eine Reiterschaar zusammenzubringen, habe sich mit dieser in den Distrikt der Zibans begeben, wo er sich in diesem Augenblick befinde; der General Herbillon, Kommandant des Kreises von Batna, und der Oberst Eynard, Kommandant von Setif, seien alsbald, so wie sie von dieser Demonstration Kenntniß erhalten, zur Verfolgung Bu=Masa's aufgebrochen; wie es heißt, habe auch Ben=Salem, der seit sehr langer Zeit unthätig gewesen und sich versteckt gehalten, wieder eine Anzahl Parteigänger um sich gesammelt und scheine entschlossen, abermals das Kriegsspiel zu wagen. Das Echo d'Oran vom 10. Januar meldet: „Einer Benachrichtigung zufolge, die positiv scheint, hat Abd=el=Kader vor einigen Tagen Ain=Zora verlassen, um mit seiner Deira seine frühere Stellung zu Ain=Sebra an der Maluvia, dem durch die Niedermetzelung der französischen Gefangenen berüchtigten Orte, wieder einzunehmen. Der Ex=Emir will sich wohl dadurch dem Bereiche des unmittelbaren Einflusses der marokkanischen Regierung wieder mehr entziehen. Aus Berücksichtigung der Empfindlichkeit der muselmännischen Gesinnungen wagt die Politik Muley=Abd=el=Rhaman's es nicht, Abd=el=Kader direkt anzugreifen; sie sucht deshalb durch allerlei Mittel seinen Anhang mehr und mehr zu schwächen, und die Mannschaften, welche ihm seither noch gefolgt, ihm abwendig zu machen."

Spanien.

Briefe von der catalonischen Grenze sagen mit der größten Bestimmtheit, daß trotz der Wachsamkeit und Strenge des General=Capitains Breton die Lage der Dinge täglich schwieriger wird. Die Karlistenbanden vervielfältigen sich immer mehr und gewinnen Bestand und Kraft, so daß es voraussichtlich bald zu ernstlichen Kämpfen kommen wird. Die Karlisten, kühn gemacht durch ihre stets zunehmende Zahl, können nicht immer fliehen vor den Truppen der Königin. Diese werden in stetem Athem erhalten durch die Verfolgung eines Gegners, den sie nur selten zu erreichen vermögen, und der ihnen alle Widerwärtigkeiten und Beschwerden des Krieges verursacht, ohne ihnen je Gelegenheit zu bieten, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. So sind die Truppen der Regierung fast auf allen Seiten dazu verwendet, auf Feinde Jagd zu machen, die fast unsichtbar für sie sind, die aber überall sich erheben, wo ein Punkt für den Parteikrieg sich günstig zeigt. Mann kann sich zugleich eine Idee von der Zähigkeit und Ausdauer der Catalonier für die von ihnen einmal ergriffene Sache machen, wenn man hört, daß der durch seine Grausamkeiten und Gräuel so berüchtigt als furchtbar gewordene Banden=Chef Tristany, trotz aller Verfolgungen, die zu allen Zeiten gegen ihn gerichtet wurden, seit dem Ende des letzten Bürgerkrieges nicht einen Augenblick Catalonien verlassen hatte, immer Freunde genug fand, die ihm sicheres Versteck und Obdach gewährten. Allen Anstrengungen der Militair=Behörden, ihn zu erhaschen, wußte er Trotz zu bieten, und das zeigt mehr als Alles die fest eingewurzelten Sympathien, die er im Lande hat, und zugleich sein eigenes festes Vertrauen, daß es früher oder später zu einer neuen Schilderhebung seiner Partei kommen werde. Jetzt ist er wieder aus dem Dunkel, das ihn 7 Jahre umhüllte, hervorgetreten. Er ist offen im Gebirge erschienen, und der General=Capitain Breton hat sich veranlaßt gesehen, drei Compagnien Infanterie speziell zu seiner Verfolgung zu entsenden. Zu Perthus waren bei Abgang der letzten Nachrichten viele Gerüchte verbreitet. Es hieß allgemein, Cabrera sei wirklich in Catalonien erschienen und stehe jetzt in der Umgegend von Cervera. Diese Nachricht bedarf allerdings noch der Bestätigung und läßt gerechte Zweifel zu. Seine Stellung wäre gar zu kühn gewählt. Cervera liegt auf der großen Straße von Barcelona nach Saragossa, ungefähr 110 Kilometer von der ersten genannten Stadt, am Fuße eines der Vorsprünge der Sierra de la Llena, und könnte vermöge dieser seiner Lage als Operations=Basis dienen für einen General, der im Herzen von Catalonien operiren wollte, mit der Absicht, zugleich Aragonien die Hand zu bieten. Wenn Cabrera wirklich in Catalonien ist, so mag dieses allerdings sein Operationsplan sein. Indeß ist es auch möglich, daß seine Anhänger nur so viel von ihm sprechen, um die öffentliche Meinung in Spannung zu erhalten: aus Allem aber geht hervor, daß der General=Capitain im Frühjahr eine schwere Aufgabe haben wird, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die von allen Seiten gleich unübersteiglichen Bergen sich aufthürmen.

(Allg. Pr. Ztg.)

Portugal.

Lissabon, 11. Jan. Saldanha verließ Coimbra, in das er am 5. Januar eingezogen war, am 8ten und setzte seinen Zug nach Porto fort. In und bei letzterem Orte konzentrirten sich fast alle Truppen der beiden Parteien, und binnen 14 Tagen wird einem entscheidenden Schlage entgegengesehen. Die Berichte von einem zwischen der Junta von Porto und den Miguelisten abgeschlossenen Bündniß fanden zu Lissabon in vielen Kreisen Glauben. Man glaubte, Saldanha werde den kürzesten Weg nach Porto nehmen und den Fluß Vouga bei Aveiro überschreiten. Briefe aus seinem Haupt Quartier geben seine Absicht dahin an, daß er die Stadt Porto erstürmen, zuvor aber den Einwohnern Kenntniß davon geben will, damit sie der Gefahr ausweichen und sich nach einem anderen Ort in Sicherheit begeben können. Er hat sodann jedem Gemeinen in seinem Heere, der sich freiwillig zur Erstürmung mitzuhelfen erbietet, eine Belohnung von 1 Moidore versprochen. Das Antas, der 48 Stunden vor dem Einzuge Saldanha's Coimbra verlassen hatte, traf am 3ten in Porto ein, der Rest seiner Truppen, unter denen nicht mehr als 1000 Mann regulairer, am 7ten. In dieser Stadt stehen jetzt 12—13000 Mann unter den Waffen. — Die Miguelisten strömten zahlreich herbei, um an der Vertheidigung gegen Saldanha Theil zu nehmen. Viana hat sich zu Gunsten der Königin erklärt. In Lissabon wächst die Strenge der Polizei mit jedem Tage; an 700 Personen sitzen in den Gefängnissen, unter ihnen mehrere Damen von Stand und Familie.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 23 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 28. Januar 1847.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 27. Jan. Nach einem Beschlusse des Vorstandes der städtischen Ressource sollten mehrere Mitglieder aufgefordert werden, sich darüber zu erklären: ob sie gesonnen seien, Vorträge an Gesellschafts-Abenden der Ressource zu halten. Auf briefliche Aufforderung haben schon, so viel zu unserer Kenntniß gelangt, folgende Herren bereitwilligst zugesagt: Reg.-Rath Abegg, Dr. Elsner, Justizrath Gräff, Prof. Dr. Kahlert, Rektor Kämp, Präsident Nees v. Esenbeck, Div.-Prediger Dr. Rhode, Stadtgerichts-Rath a. D. Simon. Eine aus sicherer Hand uns so eben zugekommene Mittheilung erklärt, daß gestern an den Vorstand ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten v. Wedell ergangen sei, welches sich auf diese Vorträge bezieht und eine schleunige Sitzung des Vorstandes veranlassen wird. Eine weitere Mittheilung in dieser Sache behalten wir uns vor. L.

⊙ **Breslau**, 27. Jan. Aus Braunschweig wird der Magdeburger Zeitung geschrieben, daß am 22. d. M. auf dem dortigen Eisenbahnhofe der aus Breslau entwichene Banquier Schiller von der Polizei arretirt und zur Haft gebracht worden sei. Wie streng man auch die Handlungen, deren der Unglückliche in dem erlassenen Steckbriefe nunmehr öffentlich bezüchtigt worden ist, beurtheilen mag, so kann man sich doch einer recht schmerzlichen Empfindung bei Betrachtung eines Schicksals nicht erwehren, welches sich jetzt mit gleicher Hartnäckigkeit gegen ihn gewendet zu haben scheint, als es ihm früher Huld, Gunst und Glück in den mannigfachsten Lebensbeziehungen erwies. Nach einer so glänzenden Existenz die Flucht und ein gegen das Leben gerichteter gescheiterter Versuch, nach einer wie Niemand zweifelte, gelungenen Befreiung von drohender Untersuchungshaft und Strafe, der erlassene Steckbrief und die neue Verhaftung, in der That, diese Kette grausamer Enttäuschungen ist für sich allein noch vor dem Richterspruche Strafe für harte Vergehen! Selbst die in Braunschweig erfolgte Verhaftung geschah, wie wir vernehmen, durch das Zusammentreffen ganz eigenthümlicher Mißverständnisse, so daß man von derselben sagen kann, sie sei veranlaßt worden, ohne beabsichtigt gewesen zu sein. Seit gestern ist das Gerücht hier verbreitet, der Verhaftete sei in Braunschweig neuerdings entkommen. Es liegt nichts vor, was das Gerücht glaubhaft machte oder irgend bekräftigte. Die Regulirung der Masse hat übrigens einen sehr zufriedenstellenden Verlauf; fast sämmtliche Gläubiger haben bereits in die außergerichtliche Einigung gewilligt; wie fast unzweifelhaft, wird es nicht zu einer gerichtlichen Einmischung, welche dem guten Stande der Masse wenig nützen möchte, kommen.

§ **Aus der Provinz**, im Jan. Schon öfter ist in unseren Zeitungen von den sogenannten Post-Expeditions-Gehülfen die Rede gewesen, und man hat sie gleichsam als Märtyrer dargestellt, welche sich für die Postverwaltung aufopfern, und dafür nicht genügend belohnt werden. Eben so erhob sich eine wahrscheinlich postalische Stimme (man verzeihe dieses neue Adjektiv), die sich lebhaft für ihre Erhebung zu Postschreibern, d. h. Anstellungsberechtigten interessirte, wenn sie sich dazu qualifizirten. Abgesehen davon, daß dieses letztere oft geschieht, und ohne uns auf das pro und contra einzulassen, wollen wir nur zusammenfassen, welche Ansprüche an diese Klasse der jüngern Postbeamten gemacht wird, und welche Berechtigung sie hat, um den steten Klagen, direkten oder indirekten, vielleicht ein Ziel zu setzen. — Die Post-Expeditionen in den kleinen Städten und größeren Dörfern sind gewöhnlich so dotirt, daß sie den Verwalter nicht zu erhalten vermögen, und gewähren auch wieder für ihn zu wenig Beschäftigung. Daher überläßt man sie Leuten, die schon einen Posten besitzen, und sie unbeschadet dessen verwalten können, als Steuer-Einnehmern, Bürgermeistern u. s. w. Vergrößert sich nun der Geschäftsumfang mit der Zeit, so erhält der betreffende Post-Expediteur nach geschehenem Beweise der Nothwendigkeit vom General-Postamte die Erlaubniß, sich einen Gehülfen anzunehmen, auf den er ein bestimmtes Adjutum empfängt. Um sich nun keinen routinirten, d. h. einen schon im Dienste erfahrenen Gehülfen nehmen zu dürfen, dem er das volle Gehalt, das er übrigens beliebig auf Kost und Wohnung anrechnen kann, geben müßte, wählt er sich aus der Zahl der jungen Leute des Ortes, die nur Elementarbildung genossen haben, einen aus, der auf seinen Antrag vereidigt und von ihm über sämmtliche Dienstverrichtungen belehrt wird. Nach Verlauf einiger Jahre, in denen er sich praktisch ausgebildet hat, gefällt es ihm nicht mehr in seiner Heimat, und er sucht sich ein anderes besseres Unterkommen, das er leicht bei der täglichen Vergrößerung des Postverkehrs findet. Von diesem Wechsel an und vielleicht schon früher kann er sich selbstständig erhalten, da bei einem monatlichen Gehalt von 5—10 Rtl. bei freier Wohnung und Kost seine Existenz genügend gesichert ist. Da in kleinen Städten gewöhnlich eine Arbeitsfülle nicht stattfindet, so vermag er auch, wenn es sein ernster Wille ist, sich durch Selbststudium und Privatstunden so weit heranzubilden, daß er die Prüfung zur Aufnahme als Postschreiber, welche das Primaner-Zeugniß bedingt, und bei ihm wohl nicht so strenge als auf einem Gymnasium genommen werden dürfte, besteht, und von dieser Stunde an alle ihre Vortheile und Rechte genießt. — Im andern Falle, wenn etwa seine Talente nicht zulangen, und er die Fähigkeit eines ernsteren Studiums entbehrt, gelingt es ihm auch mit der Zeit bei Fleiß und guter Dienstführung eine selbstständige Stelle als Post-Expediteur zu erlangen, wozu er sich sogar auch bei eintretenden Vakanzen melden kann. Diese finden jetzt um so häufiger statt, als die Eröffnungen der langen Eisenbahnstrecken neue Einrichtungen von Posterpeditionen nöthig machen, deren Vorsteher aus der Mitte der Posterpeditions-Gehülfen gewählt werden, weil sich im Orte selbst kein passendes Individuum findet, oder der Dienstbetrieb einen praktischen Beamten verlangt. Der Post-Expediteur in einem solchen Orte lebt gewiß oft glücklicher, als die Postsekretäre in einer großen Stadt mit bedeutendem Verkehr. — Dazu kommt, daß besonders im Sommer, wo wegen der Badereisen Beamtenmangel fühlbar wird, Post-Expeditionsgehülfen sehr oft gegen Diäten beschäftiget werden, und sonach auf längere Zeit im gleichen Rechte mit den jüngeren Beamten sind, die nach glücklicher Ablegung ihres Sekretärs-Examen ihrer fixirten Anstellung harren, welche im Anfange oft geringer ist, als das Einkommen eines Post-Expediteurs. — Daraus geht hervor, daß keineswegs eine Beeinträchtigung dieser Klasse der Beamten stattfindet, sondern daß sie vielmehr in der jetzigen Zeit, wo die Verhältnisse fast überall eine wissenschaftliche Gymnasial- wenn auch nicht akademische Bildung bedingen, noch vor vielen andern in gleicher Kategorie stehenden bevorzugt ist *).

(Oppeln.) Dem Kaufmann Anton Kramarczik zu Ratibor ist die Erlaubniß ertheilt worden, für die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Auf der Hamburger Bahn hätte sich in diesen Tagen durch Ruchlosigkeit leicht ein großes Unglück zutragen können. Mit dem letzten Zuge von Hamburg eintreffend, bemerkt der Lokomotivführer unweit Berlin, daß eine Signal-Laterne des Lichts ermangelt. Irgend ein Hinderniß besorgend, bringt er den Zug schleunig zum Stehen und begiebt sich mit einigen andern Beamten nach der nächsten Bahnwärter-Hütte. Hier findet man den Bahnwärter gebunden und geknebelt am Boden liegen, die Bahn aber in der Nähe auf mehrere Ellen Länge ihrer Schienen beraubt. Die Unthat soll von Hamburger Schiffern begangen sein, welche sich durch die Eisenbahn in ihrem Brodte gefährdet glaubten und dafür Rache nehmen, vielleicht auch die Bahn in Mißkredit bringen wollten. Der Plan wäre ohne den glücklichen Zwischenfall wahrscheinlich in entsetzlicher Weise gelungen. Der Thäter soll man bereits habhaft sein und werden dieselben ihrer schweren Strafe nicht entgehen. (B.-N. d. O.)

— (Kassel.) Am 20. Januar wurde hier zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des kurfürstlichen Hof-Kapellmeisters Dr. L. Spohr eine Festvorstellung gegeben, welcher Se. k. H. der Kurprinz mit der ganzen kurprinzl. Familie beiwohnte. Die Ausführung bestand aus Bruchstücken verschiedener Opern, mit einer dem Gefeierten gewidmeten Einleitung einer Fest- und einer Schlußdarstellung, Spohr's Geburtshaus in Seesen darstellend. Eine Deputation holte den verehrten Jubilar ab, welcher unter Tropengeschmetter und Paukenschall die Scene betrat und auf einem Sessel Platz nahm, wo er unter unendlichem Jubel mit dem Lorbeerkranz gekrönt wurde.

— Die D. Allg. Ztg. zeigt an, daß der Professor Kloss in einem Concert Proben alt-abyssinischer Musik geben werde.

— In Glasgow wüthete am 19. Januar eine furchtbare Feuersbrunst, wie man sich einer solchen seit 15 Jahren nicht erinnert. Es brannten mehrere Waarenlager ab. Der Verlust des, übrigens durchweg versicherten, Eigenthums beträgt 80—100,000 Pf. Sterl.

— (Schmerzlose chirurgische Operationen.) Der Londoner „Herald" vom 15. Januar enthält Folgendes: Guy's Hospital war gestern überfüllt von Aerzten der Hauptstadt und der Umgegend, die Zeuge sein wollten von dem Erfolge zweier chirurgischen Operationen unter dem Einflusse des neuen Verfahrens des Naphtha-Einathmens. Der erste Fall betraf einen Knaben von 12 oder 14 Jahren, an dem die Operation des Steinschnitts gemacht werden sollte. Als er in den Operationssaal gebracht und wie gewöhnlich gebunden war, bot ihm Herr Robinson, der Erfinder des Apparats, das Rohr zum Einathmen an. Anfangs sträubte er sich, doch durch einen Handgriff wurde das Rohr in den Mund geführt, die Nase geschlossen, und in zwei Minuten erklärte Herr Robinson den Patienten für vorbereitet. Die Operation wurde alsdann begonnen und in einer Minute durch Herrn Morgan vollzogen. Nachdem der Knabe ins Krankenzimmer gebracht war, besuchten ihn die Chirurgen, und als ihm der Stein gezeigt wurde, sagte er: „Den haben Sie mir gewiß nicht herausgenommen, das weiß ich, denn ich fühlte nichts davon." Der zweite Fall war noch außerordentlicher. Als der Kranke, ein Mann mit angeborenem Bruche, in den Operations-Saal gebracht war, nahm er 5 bis 6 Minuten hindurch die Naphtha-Einathmung. Herr Key begann darauf die Operation, und der Patient war 15—16 Minuten unter dem chirurgischen Messer. Als er von den Umstehenden gefragt wurde, ob er Schmerz gefühlt habe, antwortete er: „Nicht im Mindesten. Ich habe jene Herren da draußen angesehen." Er bezog sich auf eine Menge von Herren, die, als sie keinen Zutritt erhalten konnten, zu dem oberen Lichtfenster des Amphitheaters Zuflucht genommen hatten. Nach den Zeugnissen der Herren Morgan und Key waren die Resultate vollkommen befriedigend. (Köln. Z.)

— Der Pfarrer eines der ärmsten Kirchspiele in Brügge hat dieser Tage, nachdem er seine eigenen Geldmittel und die ihm zu Spenden an die Armen eingehändigten Gaben gänzlich erschöpft hatte, sein sämmtliches Silbergeräthe und alle seine nur irgend entbehrlichen Möbel verkauft, um mit dem Ertrage seine gewöhnlichen Vertheilungen fortsetzen zu können.

— Deutsche Blätter enthielten im vorigen Jahre einen Bericht über die gewissenlose Behandlung eines Auswanderertransports, welcher im November 1846 an Bord des Pontiac in Liverpool eingeschifft wurde. Dieses Schiff ist nun (wie die Weser Ztg. meldet) in New-York angekommen, nach einer Fahrt von 63 Tagen, während welcher an Bord eine förmliche Hungersnoth herrschte und 19 Passagiere, darunter 5 Deutsche, starben. Der Kapitän selbst schreibt an den „New-York Expreß," er habe drei Tage vor der Ankunft das letzte Stück Brod unter die Passagiere vertheilt! Die New-Yorker Blätter dringen darauf, daß der Kongreß den Gräueln dieses Menschentransports Einhalt thue und namentlich, nach dem Vorbild der Bremer Gesetze, die Passagiere auf einen Mann per fünf Tonnen beschränke. Von Liverpool, heißt es, kämen jetzt Schiffe an, um gleich ihre ganze Ladung den Spitälern zu überlassen.

— (Hamburg.) Der Deutschkatholizismus, der in Ermangelung der Männer hier die Frauen zu Beschützerinnen gefunden hat, regt fast unsere ganze Frauenwelt auf; er hat zwei Franenvereine ins Leben gerufen, die man im Publikum die neuen Muckervereine nennt. Ronge war in einem dieser Vereine kürzlich Gegenstand eines heftigen Disputs. Ein hiesiger Prediger eröffnete die Versammlung mit einer Kritik Ronge's, von dem er unter Anderem behauptete, er habe sich in Wirthshäusern herumgetrieben. Der Redner ward von einer Dame unterbrochen, welche aufstand und dem Stifter der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde eine so fulminante Lobrede hielt, wie sie ihm vielleicht noch nie geworden; dabei ließ sie dem Gegner Ronge's die Schärfe einer so spitzigen Zunge fühlen, daß die ganze Versammlung vor Entsetzen starr da saß. Nach dieser weiblichen Philippika nahm die Rednerin ihren Hut und verließ die Gesellschaft in Begleitung einer andern ebenfalls entrüsteten Dame. Seitdem ist das Schisma zwischen diesen beiden Frauenvereinen so groß, daß sie sich feindlich gegenüberstehen. (Leipz. Z.)

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Freiburger Halberwinterbericht; 2) Oppeln, 26. Jan. (s. gestr. Z.); 3) * Wien, 25. Jan.; 4) Von der galizischen Grenze, 22. Jan.; 5) Breslau, 25. Jan.; 6) Ueber die Aufhebung der Wuchergesetze.

COURS-BERICHT.

Breslau, den 27. Januar.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. u. Kaiserl. vollw. Ducaten 96 Br. 95 Gld.
Friedrichsd'or Preuss. 113 1/3 Gld.
Louisd'or vollw. 111 1/2 Gld.
Poln. Papiergeld u. Courant 97 1/6 bez. u. Gld.
Wiener Banknoten 102 5/6 bez. u. Gld.

---

*) Mit diesem Aufsatze sehen wir diese Angelegenheit als erledigt an. Red.

Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$ % p. C. $94\frac{11}{12}$ Br.
Seehdl.-Präm.-Scheine à 50 Thlr. p. C. $93\frac{1}{3}$ Gld.
Bresl.-Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$ % —
dito Gerechtigkeits-Obligat. $4\frac{1}{2}$ % $94\frac{3}{4}$ Gld.
Posener Pfandbriefe 4 % $101\frac{3}{4}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{7}{8}$ Br.
Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % $97\frac{1}{3}$ u. $\frac{1}{4}$ bez.
dito dito Litt. B. 4 % $101\frac{3}{4}$ Br.
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{3}$ Br.

Polnische Pfandbriefe, alte, 4 % $93\frac{1}{2}$ Br.
dito dito neue, 4 % $93\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.
dito Partial-Loose à 300 Fl. $99\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 Br.
dito Bank-Certificate à 200 Fl. 17 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschl. Litt. A. 4 % p. C. $105\frac{1}{4}$ Gld.
dito Litt. B. 4 % p. C. 97 Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. 98 Br.
dito dito dito Priorit. 4 % 95 Gld.
Niederschl.-Märk. p. C. $90\frac{1}{2}$ Br.
dito dito Priorit. 5 % $100\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.
Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) p. C. 81 Br.
Ost-Rhein. (Köln-Mindn.) Zus.-Sch. p. C. $93\frac{1}{3}$ bez.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $63\frac{3}{4}$ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $77\frac{5}{6}$, $\frac{7}{12}$ — $\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Friedr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. p. C. $75\frac{1}{2}$ Br.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Breslauer Getreidepreise vom 27. Januar.

	beste Sorte.		mittle Sorte.		geringe Sorte.	
Weißer Weizen .	100	Sgr.	92	Sgr.	75	Sgr.
Gelber Weizen . .	97	„	90	„	73	„
Roggen	87	„	85	„	82	„
Gerste	64	„	59	„	55	„
Hafer	40	„	38	„	36	„

Die Communal-Real-Steuer

ist im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung von 10 pCt. vom Netto- oder $6\frac{2}{3}$ pCt. vom Brutto-Ertrage auf **fünf Procent vom Brutto-Ertrage** herabgesetzt worden.

In dieser Höhe wird dieselbe vom 1. Januar d. J. ab von den steuerpflichtigen Grundstücken am hiesigen Orte, je nach dem ermittelten Ertrage derselben berechnet und erhoben werden.

Breslau, den 27. Januar 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Breslau, 26. Jan. Herr Prediger Ronge wird am 31sten d. hier Vormitt., am 3ten k. M. in Auras, am 4ten in Wohlau; Herr Prediger Hofferichter am 31sten d. hier Nachmitt.; Herr Prediger Vogtherr am 3ten k. M. in Hirschberg christkatholischen Gottesdienst halten. B.

Einladung zur Errichtung eines Denkmals für den Religionslehrer Stenzel.

Von vielen Seiten mit herzlicher Dringlichkeit dazu ermuntert, schlage ich den Weg der Oeffentlichkeit ein, um an die Männer aller Stände, welche seit 23 Jahren die Schüler des zu allgemeinem Bedauern so früh dahin geschiedenen Ober- und Religionslehrers Athanasius Stenzel gewesen sind, die Aufforderung ergehen zu lassen, ihm aus Beiträgen der Liebe und Dankbarkeit ein Denkmal auf das Grab setzen zu lassen, das seine Gebeine deckt. Gern bin ich bereit, diese Gaben in Empfang zu nehmen, zu verwahren und für ein prunkloses aber würdiges Grabmal zu sorgen, auch öffentlich Rechenschaft abzulegen. Die verdiente Achtung, in welcher der Dahingeschiedene gestanden, die Erinnerung an zahllose Wohlthaten, die er gespendet, bürgen mir dafür, daß mein Wort bei vielen der Tausenden Anklang finden wird, denen er einst Lehrer und mehr noch gewesen.

Breslau, den 23. Januar 1847.

Dr. Wissowa,
Direktor des königl. kathol. Gymnasiums.

(Eingesandt.)

Könnte das Vorfahren der Droschken auf der rechten Seite des neuen Theatergebäudes nicht polizeilich inhibirt werden, da jedenfalls dadurch noch ein großes Unglück für das aus dem Theater gehende Publikum entsteht.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 8ten Male: **„Valentine."** Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.

Freitag: **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. Margarethe, Mad. Küchenmeister. Urbain, Dlle. Rudersdorff, als Gast.

Entbindungs-Anzeige.

Unsere Tochter, Ida, Ehegattin des sich gegenwärtig in Hessen-Kassel befindenden Bauunternehmers Wachsmann, wurde gestern Abend von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Dies an Stelle jeder besondern Meldung.

Bunzlau, den 26. Januar 1847.

Der Steuer-Inspektor Burow, nebst Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Emilie, geb. Storch, von einer gesunden Tochter, zeigt, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an: R. Gerhard, Pastor.

Schwoitsch, den 26. Januar 1847.

Altes Theater.

Heute, Donnerstag, zehnte Darstellung der

Welt-Tableaux,

mit einer **neuen Abtheilung:**

die Thiere der Urwelt.

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Auch sind geschlossene Logen zu haben. Näheres der Anschlage-Zettel. **Brill** und **Siegmund.**

Theater im blauen Hirsch.

Heute Donnerstag den 28sten. Zum 7ten Male: Pervonto, oder die Wünsche. Zauberposse in 4 Akten, mit neuen Dekorationen und öffentlichen Verwandlungen der Figuren. Zum Schluß: Ballet und Metamorphosen. Anfang 7 Uhr. **Schwiegerling.**

Allgemeine Versammlung

der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur,

Freitag den 29. Januar, Abends 6 Uhr.

Nekrolog der im Jahre 1846 verstorbenen Mitglieder, abgefaßt und vorgetragen durch Herrn Geheimen Medizinalrath Dr. Ebers.

Breslau, den 25. Januar 1847.

Bartsch, General-Secretair.

Historische Sektion.

Donnerstag, den 28. Januar, Abends 6 Uhr. Der Sekretair d. S. Professor Dr. Röpell: Beiträge zur Geschichte Preußens in den Jahren 1806—12.

Aufforderung.

Bei dem in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. stattgehabten Feuer, in der Ohlauerstraße, sind mehrere hilfsbedürftige Familien von dem Brand-Unglücke betroffen worden. Ist die Zahl derer auch nicht groß, welche in ihren schon ohnedies ärmlichen Vermögensverhältnissen sehr hart beschädigt worden sind, so wird es um so mehr nur der Anzeige dessen bedürfen, um die stets mildthätigen Einwohner von Breslau zu bewegen, das Uebel zu heben. Die Expedition dieser Zeitung erklärt sich bereit, die Beiträge für die Abgebrannten zu sammeln, und die Heren: Kaufmann und Stadtverordneter Felsmann, Ohlauerstraße Nr. 55, Partikulier und Bezirksvorsteher Flöthe, eben daselbst, werden für die zweckmäßige Vertheilung der Gaben Sorge tragen.

Anzeige.

Durch das Ableben des Herrn Pastor Neumann, ist die Pfarrstelle in Ober-Dirsdorf, Nimptscher Kreises, erledigt worden. Unterzeichneter hält es für seine Pflicht, alsbald die Anzeige zu machen, daß über die Wiederbesezzung dieser Pfarrstelle, bereits disponirt ist.

Ober-Dirsdorf, den 26. Januar 1847.

Das Patrocinium.

Fr. Graf v. Pfeil.

Die in der gestrigen Zeitung als verloren angezeigten 11500 Fl. gezogene poln. Pfandbriefe sind dem rechtmäßigen Besitzer wieder zugekommen.

Neueste Musikalien.

Franck, E. Op. 8. Sechs Lieder f. Sopr od. Tenor mit Piano. 1 Rtl.

Labitzky, J. Op. 131. Carlsbader Sprudel-Galopp f. Piano. 10 Sgr.

Lewy, C. Op. 10. Fantasie über Motive der Oper „die Zigeunerin" von Balfe, f. Piano 20 Sgr.

Lortzing, A. Ernste u. heitere Festgesänge f. 4 Männerstimmen. Heft 1 u. 3 (à 20 Sgr.) Heft 2 (25 Sgr.)

Mayer, C. La Dolcezza. Pensée fugitive p. Piano. 10 Sgr.

Meyer, L. de. Op. 51. La Danse du Serail Grande fantaisie orientale p. Piano 1 Rtl.

Moscheles, J. Fantaisie sur des motivs de l'Opéra „le Siège de Rochelle" de Balfe p. Piane. 20 Sgr.

Pauer, E. Op. 19. Pensées fugitives (Romance — Scherzo capriccio 50 — Nocturne) p. Piano. No. 1-3 (à 10 Sg.)

Tedesco, J. Op. 18. Réminiscenses du Barbier de Sevilla de G. Rossini. Grande fantaisie p. Piano 1 Rtl.

Willmers, R. Op. 48. Rêvéries poétiques p. Piano. 25 Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau (Kupferschmiedestr. 13).

Bekanntmachung.

Zwei unter der Ziegelbastion belegene Keller sollen vom 1. Juli c. a. ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig vermiethet werden, wozu wir auf

den 26. Februar d. J.,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt haben.

Die Bedingungen können in der Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 25. Januar 1847.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Edictal-Citation.

Am 19. August 1845 ist der Schäferknecht Johann Gottlob Vogt, unehelicher Sohn der verstorbenen Anna Rosina Vogt, später verehel. Reinsch, zu Druse im Alter von 19 Jahren, ohne Testament und mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 70 Rthlr. verstorben, dessen Erben noch unbekannt sind.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an seinen Nachlaß Erbansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 17. März 1847 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Druse

anstehenden Termine zu melden und ihre Erb-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut Demjenigen, welchen die fiskalischen Rechte in Druse zustehen, zugesprochen werden wird.

Polkwitz, den 1. Juni 1846.

Das Patrimonial-Gerichtsamt von Druse.

Proklama.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des in Gräbel verstorbenen Rentmeisters Heintze wegen vorwaltender Insufficienz Concurs eröffnet, dessen Anfang auf die Mittagsstunde des 25. Januar 1847 festgesetzt ist, und die Schuldenmasse den Nachlaß um etwa 1650 Rthl. übersteigt. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, in termino den

10. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

im Schloß zu Gräbel entweder selbst oder durch mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, als welche der Hr. Justiz-Commissarius Krüger in Jauer und der Hr. Justiz-Commissarius Babel in Bolkenhain vorgeschlagen werden, zur Anbringung resp. Bescheinigung ihrer Forderungen eventualiter zur Erklärung über Beibehaltung des als Interims-Curator ernannten Hrn. Justizrath Keck von Schwartzbach zu erscheinen, da diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1825 mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Jauer, den 25. Januar 1847.

Das gräflich v. Nostizsche Gerichts-Amt Gräbel. Müller.

Bekanntmachung.

Da der Concurs über den Nachlaß des in Gräbel am 24. November 1846 verstorbenen Rentmeister Heintze eröffnet ist, so wird allen Denen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas an Gelde, Sachen, oder Papieren hinter sich haben, aufgegeben: dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen an uns zur Annahme ad Depositum abzuliefern. Wer aber irgend etwas verschweigt, geht nach erfolgter Ueberführung nicht nur aller seiner Anrechte verlustig, sondern hat auch die Strafe des Betruges zu gewärtigen.

Jauer, den 25. Januar 1847.

Das gräflich v. Nostizsche Gerichts-Amt Gräbel. Müller.

Bekanntmachung.

Von unterzeichnetem Wirthschaftsamte wird zur Vermeidung von Irrungen und Verwechselungen hierdurch bekannt gemacht, daß der bisher bei dem Dominium Baumgarten bei Ohlau im Rechnungsfache angestellt gewesene Louis Hoffmann seit dem 20. d. M. nicht mehr hier in Diensten steht.

Baumgarten, den 22. Januar 1847.

Das Wirthschaftsamt.

Robert Hanke, Wirthschaftsbeamter.

Auktion.

Heute am 28. Jan., Nachm. 2 Uhr, werde ich in Nr. 67 Nikolaistraße, diverse Schank- und Brau-Utensilien, als: Tische, Bänke, Stühle, einen Maischbottig, Bierfässer 2c. versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 29sten d. M., Vorm. 11 Uhr, wird in Nr. 42 Breitestraße,

eine Brückenwaage

versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Eine noch fast neue Herzberger

Doppel-Flinte,

welche außerordentlich scharf und weit schießt, ist billig zu verkaufen: Oderstraße Nr. 17, im goldnen Baum.

Ein Straßen-Kretscham mit 30 Morgen Acker, 1½ Meile von Breslau, ist zu Termin Ostern zu verpachten, oder auch zu verkaufen, desgleichen auch ein Haus in der Stadt, worin sich eine Schank-Gelegenheit befindet, ist sofort zu verkaufen.

Näheres bei **F. Jestel,** Breslau, Große-Groschengasse Nr. 6.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Luther.

Tragödie von **Hans Köster.** Erster Theil.

8. broch. 22½ Sgr.

Auch für **1847** erscheint in 12 Monatsheften à 4 Bogen kl. 4., wovon das erste bereits ausgegeben ist: Zu beziehen durch **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** durch **Ziegler:**

Lesehalle.

Monatsschrift für Deutschkatholiken und ihre Freunde.

Ein Archiv für die Bestrebungen

der evangelisch-katholischen, d. i. allgemeinen christlichen Kirche.

Unter Mitwirkung mehrerer Geistlichen und Laien herausgegeben von

Johannes de Marle.

Schkeuditz, im Selbstverlage des Herausgebers. Halle, in Kommission bei Lippert u. Schmidt.

Jährl. Abonnementspreis 1 Rtl. 10 Sgr. Einzelne Hefte à 4 Sgr.

Für diesen Preis ist das Blatt durch alle Buchhandlungen Deutschlands, sowie durch sämmtliche königl. preuß. und königl. sächsische Postanstalten, ohne irgend eine Erhöhung, zu beziehen; nur bei den übrigen Postanstalten Deutschlands findet eine kleine Erhöhung statt.

Ein beliebter Schriftsteller äußerte sich über das Blatt wie folgt: Wenn eine neue Religionspartei kräftig gedeihen und schnell erstarken soll, so bedarf sie in unserer Zeit vor allen Dingen eines Organs der Oeffentlichkeit, das die Ideen ihrer Verkündiger in alle Welt trägt und gleichsam die Stelle des Apostels des lebendigen Wortes vertritt. Ein solches Organ ist vorliegende Monatsschrift. Eben so reichhaltig als gediegen, eben so klar als gründlich, ist sie nicht blos für den intelligenten Theil der Anhänger und Freunde des Deutschkatholizismus, sondern auch für den weniger unterrichteten, den einfachen Bürger und Landmann, zur Quelle der Belehrung geeignet. Zunächst für Deutschkatholiken bestimmt, ist ihre Tendenz doch der Art, daß alle vorurtheilsfreien Bekenner anderer Konfessionen, die der Weisheit, dem Licht und der Göttlichkeit des Urchristenthums nachstreben, aus ihrem Inhalt Trost und Hoffnung für eine bessere Zukunft schöpfen mögen, wo das Band allgemeiner Bruderliebe und Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit alle Völker der Erde umschlingen wird. Die darin enthaltenen Predigten und Aufsätze sind von den besten Rednern und Vertretern des neuen oder vielmehr alten Glaubens, der seit anderthalbtausend Jahren von der Hierarchie entstellt wurde. Fußend nur auf dem reinen Gotteswort, jedes einzwängende und falsche Dogma verschmähend, wird hier ohne Menschenfurcht das Licht und die Wahrheit eines Glaubens verkündet, der für diese und eine bessere Welt die größte Befriedigung gewährt. Wir nennen nur: Eduin Bauer, H. A. Bergmann, Giese, Th. Hofferichter, Körner, Fr. Rauch, F. J. Schell, Zille — alles Namen, die einen guten Klang auf dem bezeichneten Felde haben, lauter rüstige Kämpfer im Reiche Gottes. — Möge dies Blatt immer mehr diejenige allgemeine Verbreitung finden, welche das Streben des Herausgebers und seiner Mitarbeiter verdient. Es wird ein Tüchtiges dazu beitragen, das Licht der wahren Aufklärung und echter Menschenliebe in allen vaterländischen Gauen zu verbreiten.

Amor und Psyche,

oder die Sprache liebender Herzen

in einer reichen Auswahl von

Liebesbriefen

nebst Antworten, dann einem Anhang von Liebesgedichten und einer ganz neuen Blumensprache für Liebende.

Herausgegeben von **G. Schönstein.**

Wien 1846, Verlag von Wallishauser. gr. 12. geh. 12 Sgr.

Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **J. F. Ziegler.**

Vorschriftsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte

Mühlenwaage-Tabellen,

das Exemplar zu 3 Bogen — **6 Sgr.,**

sind vorräthig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp.,

Breslau. Herrenstraße Nr. 20.

Eau de Prusse,

von Th. Weber zu Halle a/S.

Die vielseitigen Nachahmungs- und Verfälschungsversuche des echten **Eau de Cologne** haben nachgerade den Gebrauch desselben so unsicher und trüglich gemacht, daß es mir als ein wesentliches Bedürfniß erschien, die der Gesundheit wohlthuenden Bestandtheile dieses Wassers in einem geistigem Parfüm zu vereinigen. — Nach Jahre lang fortgesetzten Versuchen ist mir dies mit Hülfe der neuern Erfahrungen in der organischen Chemie gelungen; und übergebe hiermit einem verehrten Publiko dies Präparat unter dem Namen **Eau de Prusse.** Neben dem so angenehmen Parfüm besitzt es als kosmetisches Wasch- und Bademittel die vortrefflichsten Eigenschaften; besonders wohlthätig erzeigt sich dessen Gebrauch nach dem Bade, Brust und Rücken mit ein bis zwei Theelöffel davon eingerieben. Sein Geruch incommodirt auch den Nervenschwächsten nicht, da es aus den feinsten, ätherischen Pflanzentheilen zusammengesetzt ist und daher nur nervenstärkend wirkt. Wenige Tropfen unter das Waschwasser gegossen beleben und erhalten die Frische der Haut und reinigen dieselbe. Auf siedendem Wasser verdampfend reinigt es die Luft, die Atmosphäre mit dem lieblichsten Wohlgeruch erfüllend, und verdient vor vielen anderen meist Harze und flüchtige Säuren enthaltenden Räuchermitteln den Vorzug, weil es nicht wie diese Brust und Lungen belästiget. — Um ein verehrtes Publikum vor Verfälschungen zu bewahren, erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß auf jedem diese Essenz enthaltenden Glase, neben Etiquette, mit Lapidarschrift EAU DE PRUSSE DE TH. WEBER A HALLE s/S. eingepreßt ist. Ferner ist jedes Fläschchen mit meinem Petschaft versiegelt und in diese mit einem Abdruck meines Siegels versehene Anweisung eingehüllt.

Halle, im Mai 1846. **Th. Weber,** Apotheker.

Nach sorgfältiger Prüfung des vorstehend näher bezeichneten Präparats, bezeugen wir dem Herrn Erfinder desselben, daß dasselbe nicht allein durch seinen ausgezeichneten Wohlgeruch das echte **Eau de Cologne** vollkommen ersetzt, sondern daß seine Bestandtheile auch vorzuglich geeignet sind, als kosmetisches Waschmittel die Frische der Haut zu beleben und zu erhalten. Halle, den 1. Mai 1846.

Dr. C. Steinberg, Professor der Chemie. **Dr. Romershausen.**

Alleinige Niederlage für Breslau

haben von vorstehend empfohlenem **Eau de Prusse** Unterzeichnete übernommen und offeriren dasselbe zum Fabrikpreis die Flasche à 12½ Sgr.:

B. Bittner u. Comp. in Breslau,

Kupferschmiedestraße Nr. 13, im Leuckartschen Hause.

An die Herren Kaufleute Breslau's.

Ein auswärtiger Kaufmann (einige 30 Jahre alt), der zu seinem zukünftigen Domicil Breslau erwählt, sucht eine Beschäftigung als Buchhalter, Magaziner oder Correspondent 2c. Zu seiner Empfehlung kann er sich auf die achtbarsten Häuser hier und der Provinz beziehen. Die Ansprüche sind nicht auf hohes Gehalt abgesehen, nur um beschäftigt zu sein, weil ihm zur Erhaltung seiner Existenz andere Subsistenzmittel zu Gebote stehen.

Mündliche Auskunft wird hierüber ertheilt, ohne Einmischung eines Dritten, auf Anfrage: B. P. J. poste restante Breslau.

P. S. Auch die Buchführung für mehrere Handlungshäuser wird billigst übernommen.

Speditions-Anzeige.

Bei dem sich herausstellenden bedeutenden Güterverkehr auf der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** ist voraussichtlich für die bevorstehende Frankfurt a/O. Messe ein so außergewöhnlich starker Andrang der Güter **von allen Richtungen** her zu gewärtigen, daß den Anforderungen des Publikums überall nicht pünktlich entsprochen werden kann, wenn sich der Hauptverkehr auf die letzten Tage zusammendrängen sollte. Wir erlauben uns daher, unsere resp. Geschäftsfreunde hierauf aufmerksam zu machen und sie in ihrem eigenen Interesse zu ersuchen, **mit den Meßsendungen frühzeitig zu beginnen, um sich dadurch möglicher Verlegenheiten zu überheben.**

Berlin, Breslau und **Frankfurt** a/O., am 20. Januar 1847.

Die Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:

Bartz u. Berner, Lion M. Cohn, J. A. Fischer, J. G. Henze, Jeserich u. Schwedler, Phaland u. Dietrich, Moreau Vallette in Berlin.

Herrmann u. C. in Frankfurt a. O.

Meyer H. Berliner, H. L. Günther, C. F. G. Kaerger, Johann M. Schay in Breslau.

Zu herabgesetzten Preisen sind

doppelte Zündhölzer in allen beliebigen Sorten a 100 000 Stück	3 Rtl. 5 Sgr.
Einfache . . . . à 100,000 Stück	3 Rthl.
100,000 Wiener Zündhölzer	4 Rthl. 10 Sgr.
5000 Streichschwämmchen	15 Sgr.
5000 Streichhölzer	6 Sgr.
1000 Streichwachslichte, lose, ...	4 Sgr.
1000 Streichwachslichte in Büchsen	6 Sgr.
1 Dutzend Nachtlichte, 1/4 Jahr	7 Sgr.
1 Dutzend Nachtlichte, 1/2 Jahr, ...	11 Sgr.
1 Dutzend Nachtlichte, 1/4 Jahr, großflammige, . . .	9 Sgr.
1 Dutzend Nachtlichte, 1/2 Jahr, großflammige, . . .	13 Sgr.
lose Nachtlichte, ... à Pfd. 20 und	25 Sgr.

zu haben in der chemischen Lack-, Politur- und Siegellack-Fabrik des

C. E. Krutsch, Kupferschmiede-Straße Nr. 8.

Unsere seither, Karlsstraße Nr. 27, geführte Handlung und Waaren-Lager haben wir von heute ab **Karlsstraße Nr. 12** verlegt. Wir bitten unsere werthen Geschäftsfreunde, das bisher uns geschenkte Vertrauen und Wohlgewogenheit gütigst auch da fortzusetzen.

Breslau, den 27. Jan. 1847.

Marcus Nelken u. Sohn.

100,000 Stück

gut gebrannte Mauerziegeln sind zu verkaufen und das Nähere Bischofstraße Nr. 3 bei **M. Rochefort** zu erfahren.

Der mir abhanden gekommene Staatsschuldschein Nr. 16,522, Littr. A., per 1000 Rthlr. hat sich vorgefunden, und wird die Annonce in der Zeitung vom 22sten d. M. erledigt.

Neisse, den 26. Januar 1847.

v. Steinhausen.

*** Brichtas concess. Handelsschule,**
Nr. 12 Sandstraße.

Montag den 1. Februar Vortrag über Buchhalterei und die darauf Bezug habenden Waaren- und Wechsel-Berechnungen. Nachmittags englischer Sprachunterricht. Honorar pro Monat 2 Rtl.

Nicht zu übersehen.

Ein großes Gewölbe und Comptoir in der Reuschenstraße, ganz nahe am Ringe, besonders für ein Cigarrengeschäft sich eignend, ist von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Näheres bei **R. Alexander,** Hinterhäuser-Ecke 18, erste Etage.

Einem Knaben (christlicher Konfession), der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, weiset eine Lehrlingsstelle in einem Produktengeschäft zum sofortigen Antritt nach

der Agent **E. Leubuscher,** Neueweltg. 42.

Eine leichte tiefe **Jagddroschke** steht zum Verkauf Friedrich-Wilhelms-Straße im Schwert.

Näheres beim Haushälter.

Ein **Colporteur,** der Bürgschaft auf 3 Rthl. leisten kann, melde sich Nr. 10 Albrechtsstraße.

Eine seit 16 Jahren bestehende **Parfümerie-Handlung** ist unter höchst billigen Conditionen sogleich zu überlassen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 10.

Sollte Jemand ein rentables Spezerei-Geschäft zu verkaufen gesonnen sein oder eins nachweisen können, wolle hierüber gefälligst Auskunft unter der Adresse A. B. poste restante Breslau geben.

Zu verkaufen sind zwei gesunde fünf- und sechsjährige Wagenpferde:

Karls-Straße Nr. 46.

Guts-Verkauf.

Eine **Scholtisei,** in der angenehmsten Gegend Schlesiens, mit circa 300 Scheffel Gesammtfläche, 300 bis 350 Rthlr. jährlicher Neben-Einnahme, Gebäude fast durchgängig massiv und in gutem Baustande, an einer sehr belebten Straße, ist sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Wo? wird in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau mitgetheilt.

Glanzwichse

(eigenes Fabrikat) rühmlichst bekannter Qualität ist in Schachteln wieder vorräthig, pro 1 Rthlr. à 2 Loth 180 Stück, 4 Loth 90 Stück, in großen Partien billiger, lose den Centner 6 1/3 Rthlr., das Pfund 2 Sgr.

C. F. W. Jacob,
Ohlauerstr. Nr. 70, im schwarzen Adler.

---

320 Morgen Land bei Huston, der größten Stadt in Texas, sind für 300 Rtl. zu verkaufen. Es werden Empfehlungen an schlesische Familien mitgegeben und kann sich Jeder der freundschaftlichsten Aufnahme dort versichert halten.

Brichta, Vorsteher der concess. Handelsschule, Nr. 12 Sandstr.

Auch sind mir in Kommission zwei paar echte Perlen-Ohrgehange von dort eingesendet worden.

Gasthof-Verkauf.

In einer Kreisstadt, unweit Breslau, durch welche die Chaussee von zwei Hauptstraßen führt, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers ein gut rentirender, massiv gebauter Gasthof mit sämmtlichem Inventar, für den Preis von 16000 Rtl., mit 6000 Rtl. Angeld, sofort zu verkaufen. Das Nähere bei

F. Mähl,
Ohlauerstraße Nr. 9.

Zu kaufen wird gesucht,

ohne Einmischung eines Dritten, ein in gutem Zustande erhaltenes Haus mit massivem Hintergebäude, räumlichen Hof, innerhalb der Stadt auf einer möglichst lebhaften Straße. **Schriftliche** Offerten mit Angabe des Preises und Zahlungsbedingungen werden bis zum 1. Februar täglich angenommen Albrechtsstr. Nr. 41 par terre rechts.

Ein rüstiger Wirthschafts-Schaffner, der sich auf längere Dienstzeit an einem Orte und günstige Zeugnisse berufen kann, findet sofort Unterkommen und gutes Lohn auf dem Dominium Grüneiche.

Eine gut möblirte Vorderstube ist sogleich zu beziehen Karlsstraße 3, zweite Etage.

In dem Hause in der Tauenzien-Straße Nr. 8 sind zwei herrschaftliche Wohnungen, nebst Gartenbenutzung, zu vermiethen.

Das Nähere ist zu erfragen im Hause daselbst des Morgens von 11 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Ring, Naschmarktseite Nr. 56, ist ein gut gelegener geräumiger **Hausladen** sofort zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt ein trockenes, feuersicheres Gewölbe.

Das Vorsteher-Amt.

Wohnungen zu 3 und 4 Stuben, Küche, Entree und Beigelaß sind noch zu vermiethen Tauenzien- und Bahnhofstraßen-Ecke, zur Lokomotive.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen Altbüßerstr. Nr. 20, an eine oder zwei stille Personen, eine Stube, Alkove und Beigelaß, im ersten Stock vorn heraus; Näheres Parterre.

Schuhbrücke Nr. 69 ist der dritte Stock, bestehend in zwei Stuben, Küche und Bodenkammer zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Gewölbe zu vermiethen.

In dem Hause Schmiedebrücke Nr. 18, zu den vier Löwen genannt, ist das neu eingerichtete, geraumige und helle, mit Comptoir und Schaufenster versehene Gewölbe, gewünschtenfalls mit freundlich renovirter Wohnung in der ersten Etage, zu Termin Ostern d. J. zu vermiethen.

Nähere Auskunft jederzeit daselbst.

Reusche Straße Nr. 9 ist eine mittlere und eine kleine Wohnung zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Näheres Reusche Straße Nr. 45, im Hinterhause.

Nikolaistraße Nr. 79, eine Treppe, nahe am Ringe ist zum bevorstehenden Landtage eine möblirte Stube zu vermiethen.

Vom 1. Februar d. an, ist eine möblirte Stube für einen ruhigen soliden Miether im ersten Stock zu vermiethen bei **G. A. Jüngling** Reuschestraße Nr. 1 in den 3 Mohren.

Eine Bäckerei für 80, und Wohnungen von 28 bis 90 Rtl. jährlich sind bald oder Term. Ostern zu vermiethen. Das Nähere Kupferschmiedestraße im weißen Engel bei dem Restaurateur.

Eine freundliche Stube

nebst Küche und Zubehör ist Nadlergasse 22 zu Ostern zu beziehen.

Ostern zu vermiethen

Reuschestraße 55 zur Pfau-Ecke der 3. Stock von vier Vorderstuben und allem nöthigen Beigelaß für 150 Rtl. Das Quartier ist theilbar.

Von heute ab ist Reuschestraße im Schwert die Hälfte des zweiten Stockes sehr billig bis Ostern zu vermiethen und das Nähere Reuschestraße Nr. 63 im zweiten Stock, woselbst auch ein gut möblirtes Zimmer und Kabinet zu vergeben ist, zu erfahren.

Ring Nr. 4

ist zu vermiethen und k. Ostern zu beziehen:

Erstens **die dritte Etage,** im Ganzen oder getheilt.

Zweitens **das Weinhandlungs-Lokal** incl. Keller.

Näheres erfahrt man im Leinwandgewölbe bei Herrn **Lewi.**

Gütigst zu beachten!!!

In der Zuversicht, mir das Vertrauen und die völlige Zufriedenheit höchster und hoher Herrschaften schon durch meine Leistungen in einem der hiesigen, größten Juwelen-Geschäfte reichlich erworben zu haben, wage ich, mich auch fernerhin dem geneigten Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums zu den feinsten Juwel-Arbeiten bestens zu empfehlen mit der gehorsamsten Bitte, auf folgende Adresse gütigst achten zu wollen.

A. Widder,
Juwelier aus St. Petersburg,
Herrenstraße Nr. 13.

Ein neuer leichter zweispänniger, gut und dauerhaft gebauter Brettwagen mit allem Zubehör steht zu verkaufen Garten-Straße Nr. 10.

Große dopp. weiße **Zündflaschen,** à Dutzend 24 Sgr., empfiehlt:

Herrmann Gins, Carlsplatz Nr. 6.

Einem Sohn rechtlicher Eltern, welcher geneigt ist, als Lehrling bei einem hiesigen Goldarbeiter in Lehre zu gehen, kann ich einen sehr guten Prinzipal nachweisen.

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Da wir nicht vermögen, allen Denen, welche uns, wie schon früher, so auch im verflossenen Jahre, für die Freischule Nr. 7 am Wäldchen freundlichst Gaben anvertraut haben, einzeln zu danken, und von der Verwendung derselben Nachricht zu geben, so erlauben wir uns, ihnen hiermit unsern ergebensten Dank auszusprechen, und zugleich die Anzeige zu verbinden, daß es uns möglich gewesen, zum vergangenen Weihnachtsfeste mehr als 130 Kinder mit wärmenden Kleidungsstücken, Schuhen, Hemden, Strümpfen u. s. w. zu betheilen.

Der Vorstand der ev. Freischule Nr. 7.

Der Posten eines Wirthschaftsbeamten bei den Gütern Groß- und Klein-Schweinern bei Konstadt ist vergeben.

Ein Handlungs-Kommis mit besten Zeugnissen versehen, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig und militärfrei ist, sucht ab 1. April d. J. ein anderweitiges Engagement, entweder in einem Engros- oder Detail-Geschäft. Etwaige Adressen werden unter A. G. B. poste restante Breslau erbeten.

Ein mit guten Zeugnissen versehener und in seinem Fache tüchtiger Ober-Müller sucht ab 1. April ein anderweitiges Unterkommen. Briefe werden H A. per Adr. der Frau Töpfer Richter in Oels erbeten.

In der Kanzlei des Unterzeichneten kann ein geübter **Schreiber** sogleich eintreten.

Ohlau, den 25. Januar 1847.

Steinmann,
königlicher Justiz-Commissarius.

Eine Familie unweit Breslau wünscht ein gebildetes Mädchen bei sich aufzunehmen, das in allen weiblichen Arbeiten geschickt und geübt, im Stande ist, die Hausfrau in der Wirthschaft und bei Beaufsichtigung der Kinder zu unterstützen. Nähere Auskunft wird Frau Doktor **Noak,** Taschenstraße Nr. 20, zwei Treppen hoch, zu ertheilen die Güte haben.

Die Receptur-Stelle

einer Apotheke, in einer nicht unbedeutenden Stadt, ist sogleich zu besetzen. Das Nähere bei

J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

---

32 Pfd. neue geschlissene Federn, 28 Pfd. Roßhaare und ein gut gehaltenes Kirschbaum-Sopha sind billig zu verkaufen: Mäntlergasse Nr. 2, beim Wirth.

Angekommene Fremde.

Den 26. Januar. **Hotel zum weißen Adler:** Se. Durchl. Prinz Biron v. Curland aus Wartenberg. Akad. Künstler v. Thimm a. Petersburg. Gutsb. Bar. v. Zedlitz aus Teichenau. Oberst-Lieut. v. Grodzki a. Lüben. Kaufl. Arreger a. Schipfheim, Prollius a. Bremen, de la Barre a. Stettin, Fröhlich a. Gleiwitz, Walther aus Mainz, Hanff aus Berlin. Güterbestätiger Pilz aus Danzig. Partik. Freund a. Ratibor. Kammergerichts-Assessor Friese a. Berlin. Apoth. Schulz a. Myslowitz. — **Hotel zur goldenen Gans:** Graf v. Stolberg a. Kreppelhof. Oberstlieut. Gr. v. Lüttichau, Major v. Dolffs und Rittmeister Bar. v. Stosch a. Herrnstadt. Oberstlieut. v. Reitzenstein a. Gleiwitz. Rittmeister v. Buchholtz a. Guhrau. Oekonomie-Rath Elsner a. Münsterberg. Kaufl. Kuh a. Berlin, Eyling a. Barmen. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. Pfeiffer a. London, Reubert a. Barmen, Mull a. Köln, Härtel a. Borne, Schulz a. Löbau, Poser a. Offenbach, Guthmacher u. Wahlert a. Magdeburg, Neuburger a. Hamburg. Universit.-Rath Marreusse a. Paris. — **Hotel de Silesie:** Geh. Seehandl.-Rath Bergmann a. Berlin. Landes-Aeltester Graf v. Schweinitz a. Sulau. Gutsbes. Baron v. Löen a. Eckwerthshaide. Zimmermstr. Braune aus Posen. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Musik-Dir. Muschner a. Karlsruh. v. Machui a. Ocklitz. Oekon. Hofrichter aus Wilkau. Kaufl. Rosenthal, Reichert und Wiedemann a. Berlin. — **Hotel de Saxe:** Apoth. Beckmann u. Inspekt. Przybylski a. Jutroschin, — **Zwei goldene Lowen:** Fabrik. Rehm ans Brieg. Kaufl. Melzer a. Glogau, Hoffmann aus Görlitz. — **Röhnelt's Hotel:** Frau v. Schickfuß aus Baumgarten. Gutsbes. v. Uechtritz a. Steinsdorf. Landsch.-Direkt. v. Rosenberg-Lipinski a. Gutwohne. — **Weißes Roß:** Kunsthdlr. Meyer a. Berlin. Kaufl. Güttler a. Lüben, Raymond a. Liegnitz. — **Goldener Zepter:** Wirthsch.-Insp. Werner aus Lorzendorf. — **Weißer Storch:** Kaufm. Sachs a. Münsterberg.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 33: Fr. Major Michaelis, Frau Justiz-Kommiss. Cirves u. Fräulein Fröhlich a. Neisse. — Albrechtsstr. 37: v. Dembinski aus Sieroszewice.

Universitäts-Sternwarte.

26. u. 27. Januar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 44	+ 0, 90	— 1, 5	0, 4	0°	O	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		6, 86	+ 0, 30	— 2, 0	0, 5	9°	S	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		6, 16	+ 2, 60	+ 3, 3	1, 6	24°	S	überwölkt
Minimum		5, 88	+ 0, 25	— 2, 2	0, 4	0°		
Maximum		7, 50	+ 2, 60	+ 3, 7	1, 6	24°		

Temperatur der Oder + 0, 0